

Offenlegung

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Soweit waren sich alle Fraktionen im Landtag einig. Als es dann konkret um das Steuerabkommen mit der Schweiz ging, endete die Geschlossenheit.

S. 3

Opel

Gleich zweimal beschäftigte die angekündigte Schließung des Opelwerks den Landtag. Die Opposition setzte eine Sondersitzung durch. Ihr Vorwurf: Die Landesregierung habe Informationen zurückgehalten.

S. 4

Ordnung

Einbrüche, Jugendarrest, Gefahrenabwehr, Verfassungsschutz und Polizei: Fünfmal standen Sicherheit und Recht auf der Tagesordnung. Daher ein Thema für den Schwerpunkt.

S. 7-11, 13, 15

Ostwestfalen

Sie ist flächenmäßig die achtgrößte Stadt der Bundesrepublik: Bielefeld war Teil einer vielseitigen Regionenfahrt des Präsidiums nach Ostwestfalen. Ein weiteres Ziel war der Kreis Gütersloh.

S. 18

Geschützte Freiheit

Spagat zwischen Sicherheit und Grundrechten



Geregelte Gefahrenabwehr

Die Sicherheit soll die Freiheit sichern. Daher stellt sich auch angesichts immer ausgefeilterer technischer Möglichkeiten die Frage, wieweit Überwachungs-, Sicherheits- und Kontrollrechte gehen sollen oder dürfen. Dass ein ausreichender Schutz der eigenen Wohnung gegen Einbrüche notwendig ist, leuchtet ein. Nicht verwunderlich, dass hierüber auch im Landtag grundsätzliche Einigkeit bestand (Seite 9). Wie aber verhindern, dass Jugendliche, die einmal auf die falsche Bahn geraten sind, eine kriminelle Karriere starten? Das richtige Verhältnis von strafenden und pädagogischen Ansätzen erörterten die Abgeordneten mit Blick auf einen Gesetzentwurf zum Jugendarrestvollzug (Seite 8).

Komplexer und unüberschaubarer wird die Sache, wenn es um Rechte und Möglichkeiten des Verfassungsschutzes geht. Wir alle wollen frei unsere Meinung sagen dürfen – ungeschützt und unüberwacht. Ist es zum Schutz vor Gegnern dieser freiheitlichen Grundordnung richtig, einem Verfassungsschutz genau hier Überwachungsrechte einzuräumen? Wo liegen Vorteile, wo liegen Grenzen? In einer Anhörung erläuterten externe Fachleute den Abgeordneten ihre Ansichten zu einer Neuausrichtung des Verfassungsschutzes (Seite 15).

Die Trennung von diesem und der Polizei hat seit 1945 in Deutschland historische Gründe. Gleiches gilt auch – zumindest in einigen Regionen – für die Art der Führung der Polizei. Diese rekrutiert sich in Nordrhein-Westfalen aus zivilen Verwaltungspersonen ohne Polizeikarriere. Ein

solches Verfahren öffne aber einer politischen Besetzung zu viele Möglichkeiten, kritisierten die Oppositionsfraktionen im Plenum (Seite 7).

Wie weit polizeiliche Gefahrenabwehr gehen darf, war dann wiederum Gegenstand einer Anhörung im Innenausschuss. Hier ging es um Stichworte wie Videoüberwachung und die Erhebung von Telekommunikations- und Telemediendaten. Wie viel muss der Staat wissen, um Freiheit zu schützen? Was darf er nicht wissen, um Freiheit nicht zu gefährden? Lesen Sie mehr dazu auf Seite 13.

SPANNUNGSFELD

Die Sicherungsverwahrung von Sexualstraftätern wurde im Land nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgesetzes neu geregelt. Diese Menschen haben ihre Strafe verbüßt. Dennoch werden sie als so gefährlich eingestuft, dass sie nicht auf freien Fuß gesetzt werden können. Daher muss sich, so das höchstrichterliche Urteil, die Sicherungsverwahrung vom Gefängnis unterscheiden. Inwieweit das im Gesetz gelungen ist, bewerten die Fraktionen unterschiedlich (Seiten 10 und 11) – ebenso wie andere Fragen im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit. Aber gerade weil dies ein so sensibles Feld ist, gilt es, die konträren Meinungen gelten zu lassen und im Diskurs gegeneinander abzuwägen. CW



Schwerpunkt: „Recht und Ordnung“

Politische Polizeiführung?	7
Erziehung statt Sanktionen	8
Drei Sekunden reichen	9
Schlag auf Schlag	10-11
Zwischen Freiheit und Sicherheit	13
Neu ausrichten oder abschaffen?	15

Inhalt

Aus dem Plenum

Finanzen: Alle gegen Steuerflucht	3
Wirtschaft: Schlagabtausch bei Opel-Sondersitzung	4
Schule: Herzensanliegen Kinderwunsch	5
Familie: Gemeinschaft macht stark	6

Aus den Ausschüssen

Meldungen	14
Gesetzgebung	12
Aus den Fraktionen	16-17
Forum: Bewegende Begegnungen	18
Interview: Christian Lindner (FDP)	19
Impressum	19
Termine	20

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag Intern-Redaktion



Alle gegen Steuerflucht

Der Fall Hoeneß führt zu Debatte über Steuerabkommen

24. April 2013 – Uli Hoeneß polarisiert; auch den Landtag NRW. In einer Aktuellen Stunde ging es dabei nicht um die Einzelheiten des laufenden Verfahrens, sondern um das gescheiterte Steuerabkommen mit der Schweiz. SPD und GRÜNE, die die Debatte beantragt hatten, kritisierten vor allem den geplanten dauerhaften Schutz der Anonymität bei Steuerflucht und Steuerhinterziehung. CDU und FDP wiesen dagegen auf die Erfassung aller Konten sowie die gesicherten Einnahmen nach dem geplanten Abkommen hin. Diese Auffassung teilten auch die PIRATEN, die vor allem die Wahrung des Datenschutzes einforderten.

Als „Steuerhinterziehungshilfeabkommen“ bewertete **Stefan Zimkeit** (SPD) das von CDU und FDP geplante, aber mittlerweile gescheiterte Steuerabkommen mit der Schweiz. Es hätte Steuerflüchtlings Anonymität im Ausland beschert. Gerade Menschen wie Uli Hoeneß hätten ihren Aufstieg öffentlichen Investitionen – konkret dem Olympiastadion – zu verdanken, wollten sich aber bei deren Finanzierung „vom Acker machen“. Von Hartz-IV-Empfängern verlange man die Offenlegung jeglichen Vermögens. Eine gleiche Überwachung müsse auch für Millionäre gelten. Daher gelte es, den Kampf gegen Steuerhinterzieher zu verstärken, so wie es die Landesregierung praktiziere.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) beurteilte das Steuerabkommen mit der Schweiz ähnlich wie sein Vorredner. Statt 26.000 Selbstanzeigen im Jahr hätte es dann nur noch 500 bis 700 Anfragen an Schweizer Banken gegeben. Mostofizadeh kritisierte, CDU und CSU hätten mit Uli

Hoeneß einen Mann zu ihrem Stichwortgeber gemacht, der selbst darüber habe entscheiden wollen, wo und wie er Steuern zahle. CDU und FDP stellten den auch von ihnen propagierten Grundsatz, Steuerhinterziehung sei ein Verbrechen, durch ihre konkreten Taten im Bund infrage. Bayern weise die geringste Dichte an Steuerfahndern und Betriebsprüfern auf, argumentierte der GRÜNE.

„Steuerhinterzieher wollen, dass für sie andere Spielregeln gelten als für ihre Mitmenschen“, kritisierte **Dr. Marcus Optendrenk** (CDU). Das sei nicht akzeptabel. Uli Hoeneß habe seinen fälligen Beitrag zum Gemeinwesen nicht geleistet, das müsse bestraft werden. Optendrenk wandte sich aber gleichzeitig gegen die jetzt stattfindende „Jagd“. Immerhin habe Rot-Grün im Jahr 2003 gegen den Widerstand von CDU und FDP eine bislang einmalige Steueramnestie durchgesetzt, ohne darin moralische Probleme zu sehen. Im Jahr 2006 habe Peer Steinbrück als

Bundesfinanzminister Uli Hoeneß als Berater berufen. „Ist das glaubwürdig?“, fragte Optendrenk die SPD.

Steuerkriminalität sei selbstverständlich kein Kavaliersdelikt und müsse geahndet werden, betonte auch **Ralf Witzel** (FDP). Allerdings dürfe man selbst prominente Fälle wie Hoeneß nicht an den Pranger stellen. Rot-Grün missbrauche diese Debatte dazu, die Stimmung populistisch anzuheizen, um von ihren Steuererhöhungs- und Umverteilungsplänen zulasten der breiten Mittelschicht abzulenken. Das Steuerabkommen mit der Schweiz sei nicht perfekt gewesen, aber es hätte zumindest eine dauerhaft sichere und höhere Versteuerung der betroffenen Kapitalanlagen bedeutet. Damit hätte es sich vom „Kommissar Zufall“ beim Ankauf von Steuer-CDs unterschieden.

Auch für **Robert Stein** (PIRATEN) gehört Steuerhinterziehung rigoros verfolgt. Allerdings dürfe man bei der aktuellen Debatte nicht übersehen, dass das geplante Steuerabkommen höhere Nachzahlungen bedeutet hätte als die jetzige Verfolgungspraxis. „Kommissar Zufall“ führe nicht zu allgemeiner Steuergerechtigkeit. Öffentlichkeitswirksame Pranger, „Scheiterhaufen 2.0“ und Denunziantentum seien der falsche Weg, betonte Stein. Auch bei der Verfolgung von Steuerkriminalität müssten der Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet bleiben. Im Übrigen müsse Peer Steinbrück offenlegen, worüber Uli Hoeneß ihn beraten habe.

Der Fall Hoeneß habe CDU und FDP „bis auf die Knochen blamiert“, so **Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans** (SPD). Hoeneß habe gestanden, dass er auf das Steuerabkommen mit der Schweiz gewartet habe. Dieses hätte auch bei unversteuertem Kapital dauerhaft die Anonymität und das Bankgeheimnis geschützt. Außerdem hätte es den CD-Kauf verboten. Der Minister hielt es für den „Gipfel des Zynismus“, solche Regelungen mit einem automatisierten Informationsaustausch gleichzusetzen. Bei der betroffenen Klientel helfe nur die Angst davor, entdeckt zu werden. Die Bundesregierung versuche gerade über verkürzte Aufbewahrungsfristen von Finanzdaten, genau das zu erschweren. *cw*



Fotos: Schälte

Stefan Zimkeit (SPD)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Ralf Witzel (FDP)

Robert Stein (PIRATEN)

Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans (SPD)



Ein geschlossenes Signal der Landespolitik sei jetzt notwendig, betonte **Wirtschaftsminister Garrelt Duin** (SPD) im Hinblick auf die Situation beim Opel-Werk in Bochum. Am 17. April habe der Aufsichtsrat beschlossen, die Fahrzeugproduktion dort zu beenden. Dies sei die angekündigte Konsequenz aus der Ablehnung des Sanierungstarifvertrags durch die IG-Metall-Mitglieder des Bochumer Werks. Jetzt wolle man auf die Beteiligten einwirken, um Gespräche über Perspektiven für das Logistikzentrum, aber auch die Entwicklungsgesellschaft „Bochum Perspektive 2022“ zu ermöglichen. Die CDU führe eine Theaterinszenierung auf. Der gesamte Landtag müsse zueinander finden.

Auch **Norbert Römer** (SPD) warb für ein Zeichen der Geschlossenheit seitens des Landtags. Gemeinsames Ziel müsse es erstens sein, den Gesprächsfaden zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite wieder aufzunehmen. Zweitens gehe es darum, in diesen Gesprächen verlässliche Aussagen zur Zukunft des Warenverteilzentrums und zur Komponentenfertigung zu treffen. Drittens sollten unabhängige Fachleute die Entwicklungsgesellschaft „Bochum Perspektive 2022“ – mit 51-prozentiger Beteiligung der Stadt und 49-prozentiger Beteiligung des Opel-Konzerns – unterstützen. Die Opposition solle sich daran beteiligen, anstatt die Landesregierung und die SPD zu diffamieren.

„Sie haben in Wahrheit ein schlechtes Gewissen“, antwortete **Karl-Josef Laumann** (CDU). Schließlich sei die NRW-Landesregierung beim Pokern um die verschiedenen Opel-Standorte leer ausgegangen. Wenn Rot-Grün nun sage, das Ende in Bochum sei die Konsequenz aus der Ablehnung des Sanierungstarifvertrags, dann schiebe sie die Verantwortung für die Schließung des Bochumer Werks der Belegschaft in die Schuhe. Noch vergangene Woche habe der Wirtschaftsminister gesagt, die Zukunft des Logistikzentrums sei offen. Wenn er sich mit zahlreichen Gesprächen eingebracht habe, sei offensichtlich, dass die Landesregierung für Opel kein relevanter Gesprächspartner sei.

Reiner Priggen (GRÜNE) erinnerte an Fehler des Mutterkonzerns General Motors: Nie sei es Opel erlaubt worden, auf Märkten außerhalb Europas und Russlands seine Fahrzeuge abzusetzen. Wenn zudem jeder Opel-Auszubildende im dritten Lehrjahr eine längere Betriebszugehörigkeit

habe als das gesamte Management, brauche man sich über strategische Fehler nicht wundern. Die Landesregierung müsse sich jedenfalls kein schlechtes Gewissen einreden lassen. Nun helfe keine billige Attacke, sondern nur Zähheit und Akribie, um in Bochum das Maximale herauszuholen. An gemeinsamen vertraulichen Gesprächen diesbezüglich habe die CDU als einzige Fraktion nicht teilgenommen.

Als andere schon über das Ende in Bochum Bescheid gewusst hätten, habe die Landesregierung noch gesagt, die Lage beim Logistikzentrum sei offen, kritisierte **Christian Lindner** (FDP) und fragte: „Waren Sie falsch informiert oder haben Sie uns am Donnerstag und Freitag der vergangenen Woche falsch informiert?“ Seine Antwort: „Mit Ihnen spricht keiner. Sie haben keinen Einfluss.“ Er zeigte sich enttäuscht darüber, dass es jetzt wieder nicht um konkrete Perspektiven und Pläne der Landesregierung in puncto Opel gehe. Erreicht habe sie bisher nichts. Die Wirtschaftspolitik im Kabinett Kraft habe kein Frühwarnsystem und werde von Entwicklungen überrascht.



Norbert Römer (SPD)



Karl-Josef Laumann (CDU)



Reiner Priggen (GRÜNE)



Christian Lindner (FDP)



Simone Brand (PIRATEN)

Schlagabtausch bei Opel-Sondersitzung

Wer wusste was?
Und wie geht es weiter?

30. April 2013 – In einer Sondersitzung des Landtags prallten die Auffassungen zum politischen Handeln bezüglich des Opel-Werks in Bochum aufeinander. Beantragt hatten die Debatte die Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN. Sie warfen der Landesregierung vor, den Landtag am vorausgegangenen Donnerstag, als es im Plenum schon einmal um Opel ging, nicht vollständig informiert zu haben. Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen wiederum wiesen darauf hin, der Schließungsbeschluss für das Opel-Werk sei die Konsequenz aus der Ablehnung des Sanierungstarifvertrags. Jetzt brauche man politische Einigkeit.



Wirtschaftsminister Garrelt Duin (SPD)

Fotos: Schälte

Als „Politikzirkus“ beschrieb die Bochumerin **Simone Brand** (PIRATEN) die Debatte. Alle anderen Fraktionen hätten gewusst, dass bei Ablehnung des Tarifvertrags in Bochum nichts von Opel übrig bleiben werde. Sie forderte, dass es bei der „Perspektive 2022“ endlich vorangehe. Opel erwarte vor allem ein ordentliches Konzept. Erleichtert zeigte sich die Abgeordnete darüber, dass sich der Konzern von der „Schlüssel-auf-den-Tisch-lege-Praxis“, wie Nokia es praktiziert habe, distanzieren. Niemandem nutze es, wenn 3.000 Arbeitsplätze entstünden, die kurze Zeit später wieder wegfielen. Brand forderte ein Umdenken von industriellen hin zu innovativen Arbeitsplätzen. *cw/sow*

Mit Mehrheit von SPD, GRÜNEN und Teilen der Fraktion der PIRATEN nahm der Landtag einen Entschließungsantrag von SPD und GRÜNEN (Drs.16/2804) einschließlich eines Änderungsantrags (Drs.16/2812) an. Fraktionsübergreifende Zustimmung gab es auch für einen Entschließungsantrag der CDU (Drs.16/2809), der mit Ausnahme des Absatzes II.3 angenommen wurde. Ein Entschließungsantrag der FDP (Drs.16/2811) fand dagegen keine Mehrheit.



Herzenseanliegen Kinderwunsch

Die Kosten der künstlichen Befruchtung übersteigen die finanziellen Möglichkeiten vieler Paare. Kann das Land helfen?

25. April 2013 – Kinderlärm ist Zukunftsmusik, hört man im Landtag aus allen Fraktionen. Was aber ist mit denen, die sich sehnlich ein Kind wünschen, aber einfach keines bekommen? Sie geraten nicht nur an eine seelische Belastungsgrenze, sondern auch an eine finanzielle. Darauf weisen CDU und FDP in einem Antrag (Drs. 16/2624) hin und schildern, dass die Krankenkassen sich an den Kosten für die künstliche Befruchtung nur dreimal hälftig beteiligten. Wer vier Versuche unternehme, müsse insgesamt etwa 10.000 Euro selbst bezahlen. Zwar gibt es ein Bundesprogramm zur finanziellen Unterstützung, das aber setzt eine ebenso hohe Beteiligung des Landes an den Kosten voraus. NRW nimmt an dem Programm bisher nicht teil. Das soll sich ändern, fordern CDU und FDP. Wie stehen die anderen Fraktionen dazu?

„Zu den vielfach tabuisierten Sorgen um das Thema Unfruchtbarkeit kommt die bange Frage: Können wir uns das leisten?“, erläuterte **Andrea Milz** (CDU) die Situation der Paare mit unerfülltem Kinderwunsch. Fachleute schätzten, etwa 10.000 Paare in Deutschland könnten sich eine Behandlung nicht leisten. Am Bundesprogramm, das den Paaren die Hälfte der selbst zu zahlenden Kosten abnehme, nehme als eines von vier Bundesländern Sachsen teil. Dort seien die Behandlungszahlen seit der Förderung um 30 Prozent gestiegen. Deshalb solle auch NRW sich am Bundesprogramm beteiligen und entsprechende Gelder bereitstellen, so Milz.

„Kinderwunsch darf nicht am Geld scheitern“, forderte **Marcel Hafke** (FDP). Früher seien Paare mit Kinderwunsch dem Schicksal ausgeliefert gewesen. Heute hingegen gebe es medizinische Möglichkeiten. Aber die Zahl der Kinderwunschbehandlungen sei stark gesunken, und die nachfolgenden Geburten hätten sich von 17.000 im Jahr 2004, als die Kassen noch die komplette Behandlung bezahlt hätten, auf 8.000 verringert. Vor diesem Hintergrund bekräftigte Hafke die Forderung, dem Programm beizutreten. Bei den ersten drei Versuchen zahlten die Paare dann ein Viertel der Kosten, beim vierten Versuch die Hälfte.

Regina Kopp-Herr (SPD) betonte ebenfalls die hohe psychische Belastung, die ein unerfüllter Kinderwunsch bedeute. Den Antrag aber fand sie nicht ausreichend. Unberücksichtigt bleiben beim Bundesprogramm die Kosten für die psychosoziale Betreuung. Nur in NRW gebe es kostenfreie Beratungen in den Familienberatungsstellen. Die Abgeordnete verwies auf eine einstimmige Erklärung aller Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder und des Bundes. Darin werde gefordert, die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, ihren Anteil der Kostenübernahme zu erhöhen und diesen als Länderanteil anzuerkennen.

„Eine reine Verengung dieser Thematik auf die Finanzierung greift zu kurz“, meinte **Josefine Paul** (GRÜNE). Aber selbst dabei blieben CDU und FDP auf halber Strecke stehen: Bereits zum Haushalt 2013 hätten die Fraktionen einen Änderungsantrag stellen können. Über die Finanzierung hinaus hielt die Abgeordnete die Risiken der medizinischen Behandlungen

für relevant, von der Hormongabe über die Entnahme von Eizellen bis hin zu möglichen Komplikationen bei Mehrlingsschwangerschaften, ebenso die psychische Belastung. Paul bedauerte, dass homosexuelle Paare mit Kinderwunsch im Antrag gänzlich unberücksichtigt blieben.

„Ein guter Antrag, zumindest in der Überschrift und in der Beschlussfassung“, bescheinigte **Daniel Düngel** (PIRATEN) den antragstellenden Fraktionen. Aber selbst wenn das Land sich am Bundesprogramm beteilige, müssten die Paare 3.000 bis 5.000 Euro selbst zahlen. „Das ist für eine Familie immer noch wahnsinnig viel Geld und wird immer noch viele Menschen daran hindern, diese Kinderwunschbehandlung vorzunehmen“, meinte Düngel. Daher spreche sich seine Fraktion für eine komplette Kostenübernahme durch Krankenkasse, Bund und Land aus.

Aber mit einem zwischenzeitlichen Kompromiss könne man leben.

Familienministerin **Ute Schäfer** (SPD) begrüßte die Intention des Antrags, den großen seelischen Druck von Paaren mit Kinderwunsch öffentlich zu thematisieren und zu enttabuisieren. Auch sie verwies auf die Risiken der medizinischen Behandlungen und darauf, dass nur 14 von 100 Behandlungen in Deutschland erfolgreich seien. Gerade damit hänge die hohe Belastung zusammen, weswegen die Nachsorge so wichtig sei. Befremdlich fand Schäfer, dass die Bundesfamilienministerin die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm erlassen habe, ohne sich mit den Ländern, die schließlich auch davon betroffen seien, auszutauschen. *sow*

Überweisung

Der Landtag hat den Antrag (Drs. 16/2624) einstimmig zur federführenden Fachberatung an den Familienausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation überwiesen.

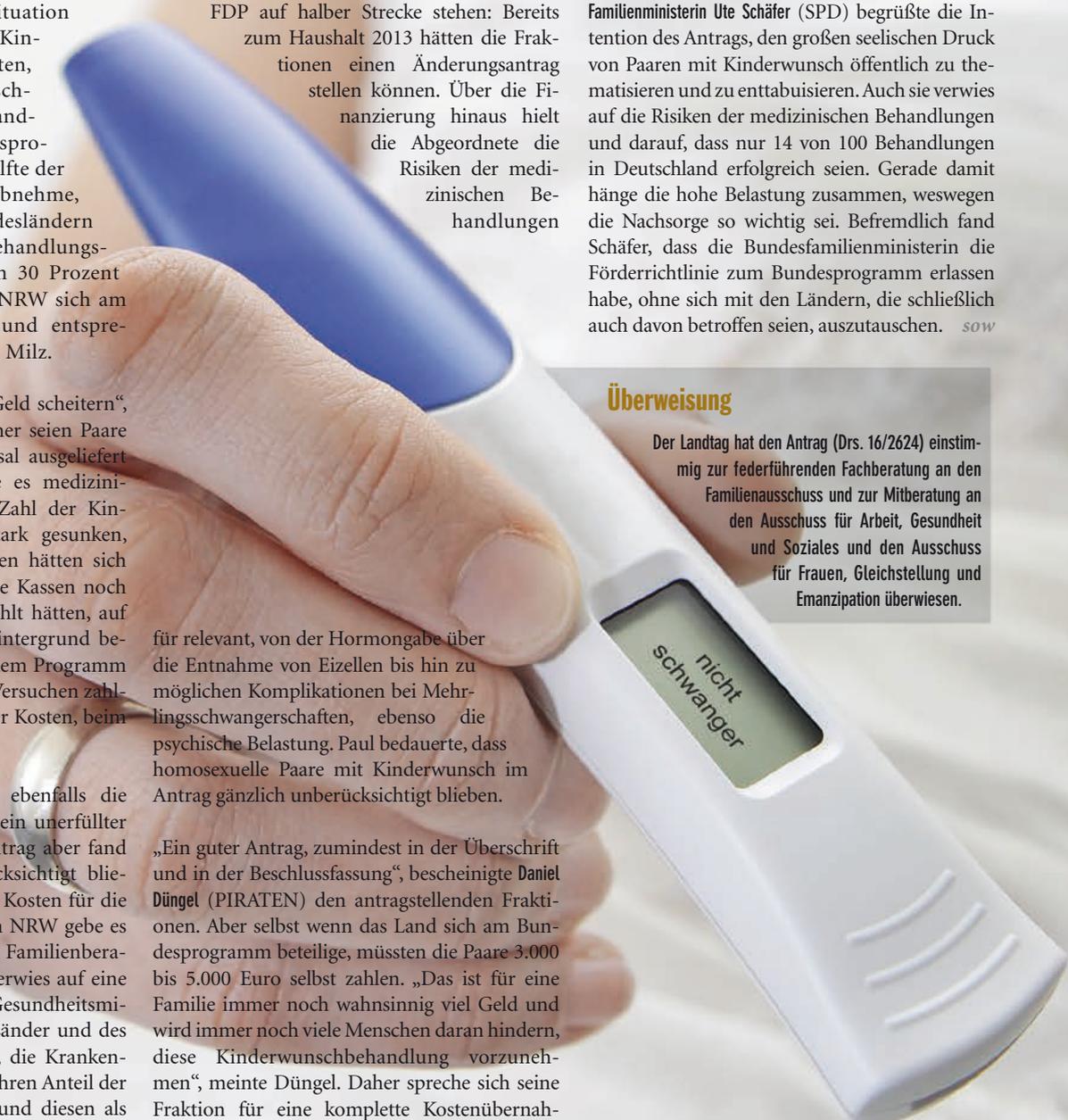


Foto: Schälte



Gemeinschaft macht stark

Kinder mit und ohne Behinderungen sollen künftig gemeinsam lernen. Der Landtag streitet über Rahmenbedingungen



Foto: Schälte

24. April 2013 – Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt (Drs. 16/2432) und versteht diesen als Baustein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Danach sollen Kinder mit und ohne Behinderungen regulär gemeinsam lernen, wofür eine Änderung des Schulgesetzes erforderlich ist. Perspektivisch bedeutet dies ein Ende der Förderschulen. Außerdem kostet Inklusion Geld. Um diese Punkte drehte sich in der Landtagsdebatte das Für und Wider.

„Der Weg zu einem inklusiven Schulsystem ist kein gemütlicher Spaziergang, sondern eine anspruchsvolle Bergwanderung“, erklärte Schulministerin **Sylvia Löhrmann** (GRÜNE). Allerdings starte man auch nicht ganz unten im Tal, sondern auf einem Hochplateau. Der Anspruch des generell gemeinsamen Lernens erfordere eine entsprechende Finanzierung und 2.000 zusätzliche Lehrerstellen. Es gebe keinen Zwang zur Inklusion, betonte die Schulministerin. Je mehr Eltern sich aber für das gemeinsame Lernen entschieden, umso weniger Bedarf gebe es an Förderschulen, erinnerte sie an den Schulkonsens. Außerdem sei die Situation in den Kommunen unterschiedlich.

Eva Voigt-Küppers (SPD) verwies auf den einstimmigen Beschluss des Landtags, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. „Wir gehen diesen Weg nicht alleine“, fügte sie hinzu, sondern man habe Betroffene zu Beteiligten

gemacht. Alle seien der Meinung, dass der Weg der richtige sei. Es gelte aber, weder Kinder noch Eltern, Lehrkräfte oder Kommunen zu überfordern. Neue Aufgaben brächten auch Ängste mit sich. Den großen Schritt sah die Abgeordnete darin, dass Eltern von behinderten Kindern erstmals die freie Wahl zwischen Regel- und Förderschule hätten – und damit auch alle Rechte in der Gestaltung der Lebensperspektive ihrer Kinder.

Für **Klaus Kaiser** (CDU) war der Gesetzentwurf eine große Enttäuschung. Der Rechtsanspruch zur Inklusion werde ebenso wenig festgeschrieben wie eine Aufteilung der finanziellen Verantwortung. Die Kosten würden auf die Kommunen abgewälzt. Er befürchtete in der Folge Inklusion nach Kassenlage. Ebenso vermisste Kaiser eine unabhängige Beratung der Eltern, einen Stufenplan und Etappenziele. „Inklusion kann nur gelingen, wenn die Kommunen aktiv

dabei sind“, betonte er. Der Gesetzentwurf sei aber alles andere als eine Einladung an diese, den Prozess aktiv mitzugestalten. Stattdessen wehe Seite für Seite der „Wind des Von-oben-Durchdrückens“.

Es lägen offensichtlich Missverständnisse vor, antwortete **Sigrid Beer** (GRÜNE) ihrem Vorredner. Sie verwies auf unterschiedliche Geschwindigkeiten und Ausgangslagen vor Ort, weswegen es flexible Instrumente brauche, die eben keine starren Vorgaben machten. Ängste zu schüren, schade dem Prozess, kritisierte sie Kaiser. Sie erinnerte ihn zudem an einen Entschließungsantrag der CDU, der den nun vorliegenden Gesetzentwurf inhaltlich vorweggenommen habe. Die im Antrag enthaltene Finanzierungsforderung habe die Landesregierung sogar deutlich übertroffen. Die Moderatoren seien so gut wie fertig ausgebildet, Koordinatoren vor Ort aktiv.

„Über das gemeinsame Ziel der Inklusion brauchen wir an dieser Stelle nicht mehr zu sprechen“, stellte **Yvonne Gebauer** (FDP) fest. Jedoch sah sie im vorgelegten Gesetzentwurf einen Angriff auf die Kommunalfinanzen, auf das Wahlrecht der Eltern und auf die Qualität der sonderpädagogischen Förderung. Die Landesregierung verweigere den Kommunen die Anerkennung der Konnexität, aus Gründen der Konnexität verbindliche Vorgaben und den Eltern letztlich doch die freie Schulwahl, wenn Förderschulen schließen müssten. „Setzen Sie auf Qualität statt auf Tempo!“, forderte die Abgeordnete die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) fand, die Regierung werde ihrem eigenen Anspruch auf einen vertrauensvollen Umgang mit diesem Thema nicht gerecht. Der Gesetzentwurf berge mehr Fragen als Antworten. Beispielsweise fragte Paul, ob Ressourcen für durchgängige Doppelbesetzungen in inklusiven Schulen bereitgestellt würden und ob allgemeine Schulen auch die zusätzlichen Aufgaben der Förderschulen wie etwa die Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt übernehmen. Wichtig war ihm beim schrittweisen Rückbau der Förderschulen ein gleichzeitiger Ausbau des inklusiven Unterrichts an Regelschulen. Zudem warnte er vor einer „Inklusion light“ in klammern Kommunen. *sow*

Weitere Beratungen

Zur weiteren Beratung hat der Landtag den Gesetzentwurf (Drs. 16/2432) einstimmig an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen. Fünf weitere Fachausschüsse sollen mitberatend tätig werden.



Politische Polizeiführung?

FDP: Auswahlverfahren ändern – Regierung: Zivile Führung beibehalten

24. April 2013 – Die Führungsetage der Polizei rekrutiert sich nicht aus Polizeibeamtinnen und -beamten des höheren Dienstes, sondern aus zivilen Personen. Dies habe einen politischen Beigeschmack, kritisierte die FDP und verlangte, unterstützt von der CDU, transparent gestaltete Ausschreibungs- und Auswahlverfahren. SPD und GRÜNE verwiesen in der Debatte zum Gesetzentwurf (Drs. 16/2336) auf die gut funktionierende Praxis sowie die historischen Gründe für die zivile Führung. Die PIRATEN wollen die weiteren Ausschussberatungen abwarten.

„Wir möchten in den Polizeipräsiden zukünftig nur noch Beamte haben, die keine politischen Beamten sind“, erklärte **Dr. Robert Orth** (FDP). Es sei unerträglich, dass Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten in Nordrhein-Westfalen bei ihrer täglichen Arbeit die politischen Ziele der Landesregierung berücksichtigen müssten. Es bestehe nämlich die Möglichkeit, sie unabhängig von ihrer Leistung jederzeit in den vorläufigen Ruhestand zu versetzen. Notwendig sei eine Besetzung über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren, so Orth. Wer im höheren Dienst bei der Polizei sei, müsse die Chance haben, auch solche Führungspositionen zu bekleiden.

„Es geht Ihnen darum, ein bisschen zu politisieren statt zu entpolitisieren“, entgegnete **Hartmut Ganzke** (SPD). Erstens betreffe der vorliegende Entwurf nicht die gesamte Polizei, sondern nur die Polizeiführung. Zweitens gehe die geschilderte Gefahr des Vertrauensverlustes „völlig an der Realität in Nordrhein-Westfalen vorbei“, so Ganzke. Vielmehr mache die sensible Materie „Sicherheitspolitik“ eine besonders vertrauensvolle Zusammenarbeit der Polizeipräsidentinnen und -präsidenten mit dem Innenminister notwendig. Ihre Auswahl erfolge im Übrigen in erster Linie nach Eignung und Befähigung. Sieben andere Bundesländer handelten genauso.

Aufgrund von Personalentscheidungen und -entwicklungen in den vergangenen Wochen sei der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion berechtigt,

meinte **Theo Kruse** (CDU). Die Polizeiführung in Nordrhein-Westfalen sei im Vergleich der Bundesländer nahezu einmalig. Dabei müsse Polizeiarbeit von hoher Sachlichkeit geprägt sein, so Kruse. Notwendig seien Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahren, denn das „Zuschancen von Stellen“ an Parteigenossen oder Interessenvertreter sei die schlimmste Form der Ausbeutung des Staates durch die politischen Parteien. Dies könne die innere Emigration fördern und die Leistungsbereitschaft des Einzelnen untergraben.

In Nordrhein-Westfalen habe man „eine rechtsstaatlich handelnde und eben keine politische Polizei“, betonte **Verena Schäffer** (GRÜNE). Sie arbeite nach rechtsstaatlichen Prinzipien und könne daher den Schutz der Grund- und Freiheitsrechte gewährleisten. Bei der Besetzung der Führungsstellen müssten Recht, Eignung, Befähigung und fachliche Leistung berücksichtigt werden. Aber es sei auch richtig, dass man sich in Nordrhein-Westfalen für die sogenannte zivile Führung entschieden habe, also für Personen ohne polizeiliche Sozialisation. In den Städten seien dies die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten, im kreisangehörigen Raum die Landräte.

Die Argumentation des Antrags sei nicht verkehrt, meinte **Dirk Schatz** (PIRATEN). Wie er sich letztendlich entscheide, werde er in der Ausschussdiskussion sehen. Es sei ein Vorteil, wenn

bei der Besetzung der Führungspositionen auch Polizeibeamte des höheren Dienstes in die Auswahl kämen. Dies sei auch ein Zugewinn für den Pluralismus. Wenn das Gesetz so beschlossen werde, könne die Auswahl in Zukunft ohne politischen Druck erfolgen. Gleiches gelte auch für die Amtsführung. Es werde für Polizeipräsidentinnen und -präsidenten leichter, innerhalb der Grenzen von Recht und Gesetz ihrer Auffassung nachzugehen, ohne politisch konform sein zu müssen.

„Alle 18 Polizeipräsidentinnen und -präsidenten in Nordrhein-Westfalen leisten sehr gute Arbeit“, hob **Innenminister Ralf Jäger** (SPD) hervor. Die von ihm ernannten Amtsträger hätten zuvor in ziviler Verantwortung außerordentliche und gute Arbeit geleistet und in ihrem neuen Amt parteiübergreifende Wertschätzung erfahren, so Jäger. Die zivile Führung der Polizei sei nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt worden und man sei damit immer gut gefahren. Die Kandidaten seien in der Regel gelernte Verwaltungsbeamtinnen und -beamte. Wichtig sei, dass die Auswahl auch nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolge. cw

Überweisung

Der Gesetzentwurf der FDP Drs.16/2336 wurde einstimmig an den Innenausschuss unter Mitberatung des Kommunalausschusses überwiesen.



Erziehung statt Sanktionen

NRW bekommt ein Gesetz zum Jugendarrestvollzug

24. April 2013 – Nordrhein-Westfalen bekommt ein eigenes Gesetz speziell zum Jugendarrestvollzug (Drs. 17/746). Bisher war dies gesetzlich nur rudimentär im Jugendgerichtsgesetz und im Übrigen durch Rechtsverordnung und allgemeine Verwaltungsvorschriften geregelt. Neu ist, dass der Arrest pädagogischen Charakter bekommen und nicht mehr durch repressive Sanktionsmaßnahmen geprägt sein soll. Alle Fraktionen lobten die sachliche, konstruktive Arbeit am Gesetzentwurf, bewerteten manche Aspekte aber unterschiedlich.



Foto: Schütte

„Wir werden mit diesem Beschluss dieses vielleicht etwas antiquierte Zuchtmittel des Arrests mit sehr konkreten pädagogischen Instrumenten anreichern“, erklärte **Sven Wolf** (SPD). Als Highlight bezeichnete er die Möglichkeit der Konfliktlösung im Gespräch. Auch der Abschlussbericht solle Fähigkeiten sowie Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen nennen, statt nur Defizite aufzuzeigen. Damit solle auch eine bessere Verzahnung mit der Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe, die die Anschlussbetreuung übernehmen, möglich werden. Erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahnen sollten durch den Arrest künftig weniger gestört werden, erklärte Wolf.

Letzteres aber könne dazu führen, dass die Strafe nicht mehr auf dem Fuße folge, wandte **Jens Kamieth** (CDU) ein. Der Abschreckungseffekt sei besonders groß, wenn die Jugendlichen den Arrest unmittelbar nach der Verurteilung antreten müssten, kritisierte der Abgeordnete den Ansatz, auf schulische und berufliche Verpflichtungen Rücksicht zu nehmen. Des

Weiteren forderte er, auch die Möglichkeit zu Disziplinarmaßnahmen ins Gesetz aufzunehmen – als Ultima Ratio für besonders renitente Jugendliche. Kritikwürdig fand Kamieth auch, dass bestimmte Regelungen nur für den Dauerarrest und nicht für den Kurzzeit- oder Wochenarrest gelten sollten.

Der Gesetzentwurf habe wegen seiner konsequenten pädagogischen Ausrichtung bundesweit Anerkennung erfahren, freute sich **Dagmar Hanses** (GRÜNE). Der CDU-Forderung nach Disziplinarmaßnahmen widersprach sie. Solche senkten die Rückfallquote nicht, dies sei längst wissenschaftlich belegt. Stattdessen würden im „Herzstück“ des aktuellen Gesetzentwurfs weitergehende, bessere pädagogische Maßnahmen wie Wiedergutmachung und Entschuldigungen ausführlich beschrieben. Trotz des Prinzips „Strafe auf dem Fuße folgend“ hielt Hanses es für sinnvoll, den Arrest gegebenenfalls in die Schul- oder Semesterferien zu legen, um Brüche im Lebenslauf zu vermeiden.

Dirk Wedel (FDP) sah im Gesetzentwurf gute Ansätze ebenso wie eklatante Mängel. Zu letzteren zählte ein „inakzeptabler Zweiklassenarrestvollzug“. Die Mehrzahl der betroffenen Jugendlichen, nämlich die im Kurz- oder Freizeitarrrest, würden schlechter gestellt. Auch Wedel betonte, dass die Sanktion der Tat auf dem Fuße folgen müsse, damit für die Jugendlichen der Zusammenhang zwischen Tat und Strafe erlebbar sei und eine lernpsychologische Wirkung eintreten könne. Außerdem forderte er, die Jugendlichen im Arrest allein unterzubringen. Darüber hinaus müssten die Vollzugsbediensteten im Umgang mit jungen Menschen pädagogisch geschult sein.

„Es liegt ein Entwurf auf dem Tisch, der positiv zu bewerten ist“, sagte **Dietmar Schulz** (PIRATEN). Dazu hätten alle Fraktionen in einer erfreulich konstruktiven Weise zusammengearbeitet. Vor allem der pädagogische Ansatz habe seiner Fraktion sehr am Herzen gelegen. Grundsätzlich sei noch die Frage zu klären, ob Kurzarrest vor dem Hintergrund des pädagogischen Ansatzes überhaupt nötig, sinnvoll und praktikabel sei. Erfreulich fand der Abgeordnete, dass der Jugendarrest klar vom Erwachsenenvollzug getrennt werde. Wenn die Zeitspanne zwischen Tat und Strafe zu lang gerate, liege das nicht am Gesetz, sondern an seiner praktischen Umsetzung.

Die jungen Menschen sollten während des Arrestes befähigt werden, zukünftig eigenverantwortlich und ohne weitere Straftaten zu leben, beschrieb **Justizminister Thomas Kutschaty** (SPD) das Ziel des Gesetzentwurfs. Trotzdem sei der Jugendarrest keineswegs ein ideales Erziehungsmittel. Es könne nur darum gehen, das Beste aus ihm zu machen. Deshalb orientierten sich alle Angebote an den Zielen, eigenverantwortlich zu handeln, die Rechte anderer zu respektieren und nicht straffällig zu werden. Während der Zeit von Freizeit- oder Kurzarrest, also in ein bis zwei Tagen, könne man allerdings keine nachhaltig erzieherische Wirkung erzielen. *sow*

Beschlossen

Mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und PIRATEN hat der Landtag den Gesetzentwurf (Drs. 16/746) gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Sicherungsverwahrung

Mit einem zweiten Gesetz (Drs. 16/1435) hat der Landtag den Vollzug der Sicherungsverwahrung novelliert. Das Bundesverfassungsgericht hatte gefordert, dass sich dieser deutlich vom Strafvollzug unterscheiden müsse.



Drei Sekunden reichen

Steigende Einbruchszahlen: Was kann man tun?

26. April 2013 – Das Risiko, in Nordrhein-Westfalen Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, sei so hoch wie selten zuvor, schreibt die FDP in einem Antrag unter dem Titel „Beute zurück“. Das Risiko für Einbrecher, für eine solche Tat bestraft zu werden, sei zugleich verschwindend gering. Über Ursachen und Maßnahmen gingen im Plenum die Meinungen auseinander.

Als besorgniserregend wertete **Dr. Robert Orth** (FDP) die Entwicklung der Einbruchskriminalität in Nordrhein-Westfalen. Das Risiko, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden, sei historisch hoch. So werde im Schnitt alle zehn Minuten in ein Haus oder in eine Wohnung eingebrochen, nicht selten mit traumatischen Folgen für die Opfer. Die Zahl der Einbrüche unter der Verantwortung von Innenminister Jäger sei in den vergangenen drei Jahren um 30 Prozent gestiegen. Gleichzeitig sinke die Aufklärungsquote, auch aufgrund „antiquierten“ Vorgehens der Polizei. Unter anderem sei es notwendig, die Vertriebswege der Täter auszutrocknen.

Eine wirksame Bekämpfung von Einbrüchen brauche Prävention und Repression, betonte **Falk Heinrichs** (SPD). Dies plane der Innenminister mit seiner Kampagne „Riegel vor“. Im Übrigen stelle man einen Anstieg von Fällen in Großstädten sowie Wohnbereichen in Autobahnnähe fest. Bei den Tätern handle es sich in der Regel wohl um überregional agierende Banden. Die Einbruchszahlen seien schon seit dem Jahr 2008 gestiegen, als die FDP noch den Innenminister gestellt habe. Die rot-grüne Landesregierung habe seit 2011 mehr als 40 neue Ermittlungskommissionen eingerichtet. Wichtig sei auch die Fahndung nach Beutegegenständen.

„Kaum eine Straftat beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl so sehr wie das gewaltsame Ein-

dringen in die eigene Wohnung“, hob **Gregor Golland** (CDU) hervor. Dabei sei der seelische Schaden oft größer als der materielle Verlust. Heute verzeichne man die höchste Zahl an Einbrüchen seit dem Jahr 1995. Die Aufklärungsquote stagniere bei 13 Prozent; dies sei „desaströs“ und „erschreckend“, so Golland. Innenminister Jäger setze auf medienwirksame Blitzmarathons oder Großrazzien. Bei der Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen fehlten ihm aber Konzepte wie auch Ideen, kritisierte Golland und forderte „konsequenteres“ Regierungshandeln.

Beim Thema „Wohnungseinbrüche“ müsse man zusammenstehen, sah **Verena Schäffer** (GRÜNE) große inhaltliche Einigkeit. Nichtsdestotrotz finde sie den FDP-Antrag an manchen Stellen „problematisch und unsäglich“, denn er schüre Panik und Angst in der Bevölkerung. Die Behauptung, das Risiko für Einbrecher sei verschwindend gering, lese sich fast wie eine Empfehlung, in solch einer lukrativen Branche tätig zu werden. Es sei richtig, auf den präventiven Weg zu setzen. So biete die Polizei den Bürgerinnen und Bürgern an, sich vorbeugend beraten zu lassen. Notwendig wäre auch, dass die Sensibilität in der Nachbarschaft steige.

Die Landesregierung wolle aufgrund ihrer Hilflosigkeit in der Sache mit Aktionstagen und Blitzmarathons suggerieren, sie hätte alles im Griff, meinte **Dirk Schatz** (PIRATEN). Dies sei

aber nicht der Fall. Daher sei es richtig, wenn die FDP eine Studie zur Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen bei Wohnungseinbrüchen fordere. Auch die Beobachtung von Verkaufsplattformen im Internet sei ein guter Vorschlag. Angesichts der jetzigen Personaldecke der Polizei sei dies aber nur schwer umzusetzen. In diesem Zusammenhang verwies Schatz auf eine große Anfrage seiner Fraktion zu den Ursachen des hohen Krankenstands bei der Polizei.

In drei Sekunden könne er mit einem handelsüblichen Schraubenzieher ein Fenster mit einfachen Beschlägen öffnen, so **Innenminister Ralf Jäger** (SPD). Vor diesem Hintergrund könnten sich Bürgerinnen und Bürger in jeder der 47 Kreispolizeibehörden beraten lassen, wie sie ihr Haus vor Einbrüchen schützen könnten. Er wolle verhindern, dass Menschen eine solche traumatische Erfahrung machen müssten. Daher sei „Beute zurück“ der falsche Titel. Jäger erläuterte, heute seien häufig organisierte Banden aus Südeuropa tätig. Außerdem sei die FDP fünf Jahre lang dafür verantwortlich gewesen, dass bei der Polizei gespart worden sei. *cw*

Innenausschuss zuständig

Der Antrag Drs. 16/2621 wurde einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.



Foto: Schälte



„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Schlag auf Schlag

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.



Hans-Willi Körfges
(SPD)



Peter Biesenbach
(CDU)

Handyortung, Videoüberwachung, Datenspeicherung – das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit oder von polizeilichen Ermittlungsmethoden und Persönlichkeitsrechten bewerte ich als ...

... ausgewogen. Freiheit und Sicherheit dürfen sich nicht ausschließen. Effektive Polizeiarbeit muss den Schutz der Bürgerrechte beachten. Das Polizeigesetz bringt beide Seiten in ein ausgewogenes Verhältnis.

... teilweise unausgewogen. Dass unsere Polizei nach dem gescheiterten Bombenanschlag Ende 2012 am Bonner Hauptbahnhof tagelang in umliegenden Geschäften nach Videobildern von den Tatverdächtigen fragen musste, macht deutlich, dass die polizeilichen Ermittlungsbe-fugnisse in NRW nach wie vor defizitär sind.

Die Polizei steht vor neuen Herausforderungen. Randalierende Fußballfans, rivalisierende Rockerbanden, extremistische Gesinnungen erfordern zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Beamtinnen und Beamten. Diese Rahmenbedingungen sehe ich in NRW ...

... als gegeben an. Das Polizeigesetz enthält effektive Instrumente, um den Herausforderungen wirksam zu begegnen. Das soll auch so bleiben. Deshalb wollen wir es an die jüngsten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Datenverarbeitung anpassen. Bewährte Mittel der Gefahrenabwehr sollen erhalten bleiben. Denn für unsere Polizei gilt: Wirksamkeit und Rechtsstaatlichkeit gehören zusammen.

... stark in Gefahr, da Innenminister Jäger regelmäßig tausende von Polizeibeamten zu Show-Einsätzen, wie den landesweiten ‚Blitz-Marathons‘ abkommandiert. Diese Aktionen werden von Verkehrswissenschaftlern als ‚werb-wirksam, aber sinnlos‘ bezeichnet, kosten den Steuerzahler eine Menge Geld und bringen die Verbrechensbekämpfung weitgehend zum Erliegen.

Damit straffällige Jugendliche möglichst nicht auf eine dauerhaft schiefe Bahn gelangen, sondern aus ihren Fehlern lernen, kommt es darauf an, ...

... kriminelle Tendenzen bereits früh zu verhindern. Initiativen wie beispielsweise „Kurve kriegen“ helfen Kindern und Jugendlichen, die auf die schiefe Bahn geraten sind, wieder auf Kurs. Aber auch die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts ist hier ein wichtiger Akzent von Rot-Grün. Das Schicksal des Jugendlichen bleibt nicht einfach „eine Akte unter Vielen“, sondern Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendamt und Jugendgerichtshilfe stimmen sich sehr eng ab und sorgen für den Weg in ein selbstbestimmtes straffreies Leben.

... delinquentes Verhalten frühzeitig und konsequent zu ahnden. Bewährungsstrafen werden in diesem Zusammenhang leider häufig als Freispruch empfunden. Deshalb begrüße ich es, dass die Bundesregierung letztes Jahr die Verhängung des sog. „Warnschussarrests“ gegenüber Jugendstraftätern ermöglicht hat. Dadurch können Gerichte neben einer Bewährungsstrafe einen Arrest von bis zu vier Wochen verhängen.

Das Bundesverfassungsgericht hat verlangt, dass sich die Sicherungsverwahrung deutlich vom Strafvollzug unterscheiden muss. Dieses Ziel sehe ich im jüngst verabschiedeten Gesetz ...

... verantwortungsvoll umgesetzt. In NRW ist diese Umsetzung im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gelungen. Das Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung trägt dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung und setzt dabei gleichzeitig auf einen freiheitsorientierten und therapieorientierten Vollzug der Sicherungsverwahrung. Der Opferschutz wird im Gesetz ausdrücklich und effektiv festgeschrieben.

... größtenteils verfassungskonform umgesetzt. Wie die Expertenanhörung im Rechtsausschuss ergeben hat, wies der angesprochene Gesetzentwurf der Landesregierung jedoch an anderen Stellen mehrere Schwachstellen auf. Da die regierungstragenden Fraktionen unsere diesbezüglichen Änderungsvorschläge leider nicht aufgreifen wollten, mussten wir den Gesetzentwurf letztlich ablehnen.



Diesmal zum Thema „Recht und Ordnung“

Dagmar Hanses
(GRÜNE)



... wechselseitig. Freiheit heißt, sich unbeobachtet im öffentlichen Raum bewegen zu können. Neben der öffentlichen Sicherheit müssen auch die eigenen Daten und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gesichert sein. Es geht um die Balance zwischen Freiheitsrechten und staatlichen Eingriffen. Für ein vermeintliches Mehr an Sicherheit dürfen wir unsere Freiheits- und Bürgerrechte nicht aufgeben.

... als insgesamt günstig an. Die Polizistinnen und Polizisten in NRW sind durch ihr Studium sehr gut ausgebildet, unsere Einsatzhundertschaften sind in ganz Deutschland hoch angesehen und für ihre deeskalierende Vorgehensweise bekannt. Die Neueinstellungen hat Rot-Grün auf 1.400 Personen erhöht, um die hohe Anzahl von Pensionierungen in den nächsten Jahren abzufedern.

... dass frühzeitig eingegriffen wird. Den Jugendlichen müssen Wege aus der Kriminalität aufgezeigt werden. Dazu bedarf es konsequenter und nachhaltiger pädagogischer Konzepte, die den Jugendlichen ein straffreies Leben aufzeigen und die zusammen mit allen Institutionen umgesetzt werden müssen. Das alleinige Wegsperrn ist wenig zielführend. Die Ausgestaltung der Strafe sollte im inhaltlichen Zusammenhang mit der Tat stehen.

... umgesetzt. Mit unserem Gesetz haben wir ein freiheitsorientiertes und therapieausgerichtetes Gesamtkonzept entwickelt, das dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Abstandsgebot nachkommt. Dazu haben wir die Therapiemöglichkeiten gestärkt, gestalten die Sicherungsverwahrung opferorientiert aus, führen eine gestufte Art und Weise der Lockerung ein und stärken das Übergangsmanagement für das Leben nach der Sicherungsverwahrung.

Dr. Robert Orth (FDP)



... gefährdet. Durch immer neue Begehrlichkeiten und ständige Gesetzesverschärfungen der rot-grünen Parlamentsmehrheit wird zu stark in die Privatheit der Bürger eingegriffen. Die Balance von Sicherheit und Freiheit ist nicht mehr gewahrt.

... durch unnötige Diskussionen über Stellenabbau bei der Polizei und eine diffuse Besoldungspolitik gefährdet. Unter Rot-Grün sind Konzeptlosigkeit gegen steigende Einbruchszahlen, ungenutzte polizeiliche und strafprozessuale Maßnahmen gegen Gewalt im Fußball, Defizite im Einsatz gegen gefährliche Salafisten und Rocker an der Tagesordnung. Die FDP hat diese Punkte im Landtag thematisiert und kritisiert.

... schnelle und zielgerichtete Sanktionen und Hilfestellungen zu gewährleisten. Rot-Grün nimmt sich der zu langen Wartezeiten zwischen Urteil und Arrest nicht an. Wir müssen im Übrigen zu einem ganzheitlichen Ansatz kommen – von der Vorbeugung über Jugendhilfeangebote bis hin zur Repression.

... von Rot-Grün im Detail nicht ausreichend vollzogen. Ein Gesetzentwurf zu einer derart sensiblen Materie darf keine augenscheinlichen Lücken, Widersprüche und Ungenauigkeiten enthalten wie der verabschiedete Entwurf. Deshalb hatte die FDP umfassende Änderungen – gerade die Aufnahme von Vorschriften für den Vollzug der Freiheitsstrafe bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung – gefordert.

Dietmar Schulz
(PIRATEN)



... gestört. Eine beinahe totale, anlasslose Überwachung ist unverhältnismäßig. Überwachungstechnik verschafft uns keine Gewaltfreiheit, sondern lediglich ein falsches Gefühl von Sicherheit. Auf dem Weg zu einer Informations- und Wissensgesellschaft fragen wir immer wieder, ob der Einsatz elektronischer Überwachung angemessen und notwendig ist. Jede Überwachung ist ein Eingriff in die Privatsphäre.

... derzeit nicht! Beamte müssen immer mehr leisten, bei immer weniger Geld unter schlechter werdenden Umständen bei steigenden Krankenständen und Überstundenkonten. Das senkt die Motivation und führt zu körperlichen und psychischen Überlastungen. Mehr Beamte und eine bessere Fortbildung wären die Lösung. Nicht hinnehmbar hingegen: Aufgaben zwischen Polizei und Verfassungsschutz hin- und herzuschieben.

... dass sich abzeichnende problematische Lebenswege früh durch Betreuungs- und Bildungsangebote aufgegriffen werden. Sanktionen, wie Haft oder Arrest, müssen letztes Mittel bleiben. Unser Ziel ist es, auf freiheitsentziehende Maßnahmen zu verzichten. Dies kann aber nur erreicht werden, wenn neben der Bildung auch die sonstigen sozialen Komponenten schon in den Familien hinreichende Stützung erfahren.

... gegeben. Sicherungsverwahrung ist Freiheitsentzug, nachdem die vorangegangene Tat durch Strafhaft gesühnt ist. Der Anspruch des Verwahrten auf Freiheit steht dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Sicherheit nebst fortwährendem Opferschutz gegenüber. Objektive Gefährlichkeit des Verwahrten muss Freiheitsentzug daher tragen. Therapie und ständige Prüfung im Interesse der Grundrechte bleiben Maxime.



Laufende Gesetzgebung

Drucksache	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Geplante) Beratungsschritte
16/2897	Änderung des Abgeordnetengesetzes, PIRATEN	Vorschlag: Hauptausschuss	1. Lesung 15.5.2013
16/2885	Gesetz zur chancengleichen Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen (9. Schulrechtsänderungsgesetz), FDP	Vorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung	1. Lesung 15.5.2013
16/2880	Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, LR	Vorschlag: Haushalts- und Finanzausschuss	1. Lesung 15.5.2013
16/2723	Änderung des Bestattungsgesetzes, LR	Vorschlag: Arbeitsausschuss	1. Lesung 15.5.2013
16/2722	Änderung des Stärkungspaktgesetzes, LR	Vorschlag: Ausschuss für Europa und Eine Welt	1. Lesung 16.5.2013
16/2556	Errichtung des Landesamtes für Finanzen und Änderung weiterer Gesetze, LR	Vorschlag: Haushalts- und Finanzausschuss	Ausschussberatung im Juni
16/2652	Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften, LR	Vorschlag: Haushaltsausschuss	1. Lesung 16.5.2013
16/2432	Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz), LR	Vorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Anhörung 5. und 6.6.2013
16/2336	Entpolitisierung der Polizei, FDP	Vorschlag: Innenausschuss	Ausschussberatung 6.6.2013
16/2287	Einführung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsgerichtsordnung, FDP	Rechtsausschuss	Anhörung 3.7.2013
16/2279	Schutz und Pflege der Denkmäler in NRW, SPD/GRÜNE	Bauausschuss	Anhörung 6.6.2013

Drucksache	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	(Geplante) Beratungsschritte
16/2256	Änderung des Polizeigesetzes des Landes NRW und des Polizeiorganisationsgesetzes, LR	Innenausschuss	Ausschussberatung 6.6.2013 2. Lesung Juni
16/2255	Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes NRW zum Zensusgesetz 2011, LR	Innenausschuss	2. Lesung 15.5.2013
16/2148	Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in NRW, LR	Hauptausschuss	Ausschussberatung 6.6.2013 Beratung mit Drs. 16/2135
16/2135	Änderung des Gesetzes über die Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, PIRATEN	Hauptausschuss	Ausschussberatung 6.6.2013 Beratung mit Drs. 16/2148
16/2124	Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge, CDU	Kommunalausschuss	Anhörung geplant
16/2097	Änderung des Landesforstgesetzes, GRÜNE	Umweltausschuss	Ausschussberatung 12.6.2013
16/1625	Dienstrechtsanpassungsgesetz für NRW, LR	Haushaltsausschuss	2. Lesung 15.5.2013
16/1255	Stärkung der Wissenschaftsautonomie, PIRATEN	Wissenschaftsausschuss	in Beratung
16/1188	Anerkennungsgesetz, LR	Sozialausschuss	2. Lesung 15.5.2013
16/1167	Änderung des Feuerweherschutzes und der Hilfeleistung (FSHG), CDU – Kinderfeuerwehren –	Innenausschuss	in Beratung
16/177	Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine, LR	Umweltausschuss	Ausschussberatung 12.6.2013
16/120	Kommunalwahlgesetz, PIRATEN	Kommunalausschuss	in Beratung
16/119	Änderung der Verfassung, PIRATEN	Hauptausschuss	in Beratung

LR = Landesregierung; Gesetzstitel zum Teil verkürzt

Abgeschlossene Gesetzgebung – aktuell im Plenum entschieden

Drucksache	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
16/1572	Änderung des Ladenöffnungsgesetzes	Landesregierung	1. Lesung 13.12.2012 2. Lesung 24.04.2013	angenommen
16/1435	Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in NRW,	Landesregierung	1. Lesung 30.11.2012 2. Lesung 24.04.2013	angenommen
16/1187	Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitsministeriums, LR – Heilberufe –	Landesregierung	1. Lesung 7.11.2012 2. Lesung 24.04.2013 3. Lesung 25.04.2013	angenommen
16/746	Jugendarrestvollzug	Landesregierung	1. Lesung 13.09.2012 2. Lesung 24.04.2013	angenommen

Ein Gesetzesentwurf wird mindestens zweimal im Plenum behandelt (1. und 2. Lesung). Dazwischen wird er von den zuständigen Fachausschüssen beraten. Im Internet finden Sie unter www.landtagintern.de Links zu ausführlicheren Informationen. Diese werden in der Regel wöchentlich aktualisiert.



Foto: Schälte

Zwischen Freiheit und Sicherheit

Fachleute diskutieren Änderungen des Polizeigesetzes

8. Mai 2013 – Wie weit darf der Staat in das Privatleben der Menschen eingreifen, um die Sicherheit der Bevölkerung zu schützen? Um diese Frage kreisen seit Jahren Diskussionen, und durch neue Techniken muss das Verhältnis zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichem Schutz immer wieder neu ausgelotet werden. In einem Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes und des Polizeiorganisationsgesetzes hat sich die Landesregierung diesem Thema gewidmet (Drs. 16/2256). Im Innenausschuss des Landtags wurde die Vorlage von Fachleuten diskutiert und bewertet.

Zu den wichtigsten Punkten des Gesetzentwurfs gehört die Videobeobachtung der Polizei zur Gefahrenabwehr. Die dafür zum 31. Juli 2013 auslaufende gesetzliche Regelung soll bis 2018 fortgeführt werden. Da sich die Videoüberwachung als unterstützendes Einsatzmittel der Polizei bewährt habe, sei die entsprechende Verlängerung zu begrüßen, sagte Karl-Heinz Kochs, erster Stellvertreter des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei NRW. Ihren Zweck, Straftaten zu verhindern, erfülle die Videoüberwachung allerdings erst in Kombination mit einer ausreichenden Polizeipräsenz vor Ort. Mit Verweis auf die knappe Personaldecke in den Reihen der Polizei plädierte Kochs auch für eine verstärkte Videoüberwachung beim Objektschutz.

Ähnlich äußerte sich der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG) NRW, Erich Rettinghaus. Ein polizeilicher Objektschutz durch Videokameras führe zu einer Entlastung, könne allerdings die Präsenz vor Ort nicht gänzlich ersetzen, sagte er. Dass die Videobeobachtung zur Gefahrenabwehr erneut zeitlich befristet werden soll, kritisierte der DPoG-Vorsitzende, da es sich um ein „wichtiges technisches Hilfsmittel“ handle.

Als „sehr ausgewogenen Gesetzentwurf“ bezeichnete Sebastian Fiedler vom NRW-Landesverband des Bundes Deutscher Kriminalbeamter den Entwurf der Landesregierung. Die Praxis zeige, dass die Videobeobachtung mit Augenmaß eingesetzt werde. In ganz Nordrhein-Westfalen nutze aktuell nur die

Polizei in Düsseldorf und Mönchengladbach Videoanlagen. Auch der Polizeipräsident von Münster, Hubert Wimber, verwies darauf, dass die Videotechnik zurückhaltend und verantwortungsbewusst angewandt werde. Für die Polizei sei die Videoüberwachung ein geeignetes Mittel, um schnell eingreifen zu können, und stelle damit eine Ergänzung zur polizeilichen Gefahrenabwehr dar.

„ÄUSSERSTE VORSICHT“

Eine eher zurückhaltende Position nahm Ulrich Lepper, Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, ein. Er mahnte einen sorgsamsten Umgang mit der Videoüberwachung an und warnte vor einer Kombination mit Techniken zur gezielten Gesichtserkennung. Dies könne zu einem „Überwachungsstaat im öffentlichen Raum“ führen, weswegen „äußerste Vorsicht“ geboten sei.

Im März legte das NRW-Innenministerium dem Landtag eine Evaluierung der geltenden Regelung zur Videobeobachtung vor (Drs.16/736). Mit Blick auf das neue Polizeigesetz forderte Datenschützer Lepper einen Ausbau der Evaluierung, für die auch wissenschaftliche Expertise hinzugezogen werden solle. Auch der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Christoph Gusy von der Universität Bielefeld sprach sich für eine Ausdehnung der Evaluierung aus. Da die Videobeobachtung immer

in Kombination mit anderen Maßnahmen zum Einsatz komme, lasse sich deren Auswirkung auf das Kriminalitätsgeschehen bislang nicht zweifelsfrei feststellen. Am vorliegenden Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes und des Polizeiorganisationsgesetzes merkte Gusy keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf an.

Die möglichen Auswirkungen der Videobeobachtung auf die Freiheit der Bevölkerung führte Florian Albrecht von der Forschungsstelle für IT-Recht und Netzpolitik von der Universität Passau an. In manchen Ländern sei die staatliche Überwachung mittlerweile so groß, dass jegliche Kommunikation aufgenommen werde. Die Freiheit der ungestörten Kommunikation müsse daher aus- statt abgebaut werden.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Polizei auch Auskunftsansprüche über Telekommunikations- und Telemediendaten sowie die Datenerhebung mit eigenen technischen Mitteln erhalten. Die Vertreter der Polizeigewerkschaften begrüßten dies, da dadurch Rechtssicherheit für die Beamten geschaffen werde. DPoG-Chef Rettinghaus kritisierte allerdings, dass die Maßnahmen zur Datenabfrage grundsätzlich durch die Behördenleiterin oder den Behördenleiter angeordnet werden sollen. In Fällen, in denen schnell gehandelt werden müsse, etwa bei angedrohten Suiziden, seien Ausnahmen nötig.

Christian Wolf



+++Meldungen+++

Aufarbeitung des WestLB-Niedergangs

(24.4.2013) Der Landtag hat einen **Parlamentarischen Untersuchungsausschuss** (PUA) eingesetzt, der sich mit Fehlentwicklungen bei der Westdeutschen Landesbank (WestLB) befassen soll. Der Niedergang der WestLB habe für das Land NRW zu Milliardenlasten geführt, begründen alle fünf Fraktionen in einem gemeinsamen Antrag die Notwendigkeit des PUA (Drs. 16/2618). Im Fokus der Aufklärung sollen mögliches Fehlverhalten, Missmanagement, mangelnde Kontrolle, politische Einflussnahme und Kosten für die Steuerzahler stehen.

Ruhrtriennale: Wege zur Kunst

(2.5.2013) Es gehe ihm darum, dass Kunst für Zuschauerinnen und Zuschauer direkt zugänglich sei, erläuterte Heiner Goebbels, Künstlerischer Leiter der Ruhrtriennale 2012 bis 2014, im **Ausschuss für Kultur und Medien** sein Konzept. Man solle die Werke unvoreingenommen auf sich wirken lassen, meinte er zum Beispiel mit Blick auf die „Europeras“ von John Cage, die verschiedene Opernteile fragmentarisch zusammenfügt. Aufgeführt wurde sie im Rahmen der Spielzeit 2012. In der kommenden Spielzeit soll die bildende Kunst ausgeweitet werden, Außerdem will Goebbels Formate erfinden, in denen die Zuschauerinnen und Zuschauer Teil der jeweiligen Inszenierung werden. Aus diesem Grund soll es auch kein übergeordnetes Motto geben, sondern die Kunst soll sich thematisch öffnen. Dieser Ansatz fand bei den Abgeordneten große Zustimmung. Insbesondere hofft man, auch die Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für Kunst und Kultur zu wecken.

Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich

(3.5.2013) Wann plant die Landesregierung die Umsetzung des neuen Gutachtens zum kommunalen Finanzausgleich?, fragte die CDU im **Kommunalausschuss** Innenminister Jäger. Dieser erklärte mit Unterstützung von SPD und GRÜNEN, dass zunächst die kommunalen Spitzenverbände bis zum 13. Mai Zeit zur Stellung-

nahme erhalten sollten. Anschließend wolle er mit ihnen auf Augenhöhe überlegen, welche Vorschläge machbar seien. Dies brauche Zeit. Daher würden die Ergebnisse wohl nicht mehr ins Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 einfließen, dessen Eckpunkte im Juni vorliegen sollen. Die CDU zeigte sich irritiert über Vorab-Kommentierungen der Landesregierung und verwies auf entsprechende Presseverlautbarungen. Dies sahen die PIRATEN genauso. Insgesamt wertete die CDU das Gutachten als Bestätigung ihrer Kritik an der gegenwärtigen Struktur der Gemeindefinanzierung. Auch die FDP warnte davor, angesichts des „Zahlensalats“ beim Stärkungspakt die aus ihrer Sicht bestehende Unsicherheit weiter zu vergrößern und forderte eine unvoreingenommene Erörterung.

Abi 2013: Keine Nachschreibemöglichkeit

(8.5.2013) Das Thema „Verständlichkeit“ beherrschte die Diskussion über die umstrittene Mathematikaufgabe im Abitur 2013 im



Illustration: Peter Flock

Ausschuss für Schule und Weiterbildung. Anlass waren die Klagen vieler Schülerinnen und Schüler, eine gestellte Aufgabe sei nicht verständlich gewesen. Auf die Proteste hin hatte die Landesregierung eine Prüfung des Falls zugesagt. Daraus hätten die Betroffenen schließen müssen, dass es sich um eine unabhängige Überprüfung handle, so Vertreter von CDU und FDP. Es hätten aber diejenigen die Aufgabe überprüft, die sie auch gestellt hätten. Eine solche unabhängige Kommission habe es in NRW noch nicht gegeben, antwortete Ministerin Sylvia Löhrmann (GRÜNE), und sie bezweifle, dass sie herstellbar sei. Außerdem könnten Außenstehende weder die Lehrcurricula noch die konkrete Vorbe-

ereitung der Abiturientinnen und Abiturienten einschätzen, so SPD und GRÜNE. Am Ende entscheide dann auch nicht eine Kommission, sondern sie als verantwortliche Ministerin, so Löhrmann. Und diesmal habe sie sich gegen eine Nachschreibeoption entschieden, da die Aufgabe lösbar gewesen sei. Insgesamt sei es aber doch notwendig, dass die Regierung durch richtige Prioritätensetzung das notwendige Personal bereitstelle, um Abiturprüfungen korrekt durchführen zu können, sprach die CDU in einem Antrag (Drs.16/2636) einen weiteren Punkt an. Der Antrag fand am Ende der Debatte keine Mehrheit.

Roma in NRW: Schwierigkeiten und Chancen

(8.5.2013) Über dieses Thema diskutierte der **Integrationsausschuss** gemeinsam mit Sachverständigen. Die Juristin Prof. Dr. Dorothee Frings stellte klar: „Zuzug ist erwünscht. Wandern zur Arbeit wird in der EU gefördert.“ Dies bedeute aber auch Anfangsschwierigkeiten, was einige NRW-Kommunen besonders betreffe. Diese könnten die große Herausforderung nicht allein stemmen. Caritas-Sprecher Kai Diekelmann erklärte, nach 1990 habe es ebenfalls Horrorszenarien gegeben, welche Menschenmassen bei Öffnung der Grenze nach Deutschland kommen könnten. Diese hätten sich auch nicht bewahrt. Er meinte: „Gäbe es in Dortmund, Duisburg und Köln nicht größere Zahlen von Roma, dann würden wir uns hier gar nicht treffen.“ Flüchtlingshelfer Claudius Voigt beklagte, dass Sozialarbeiter, die für Flüchtlinge ein menschenwürdiges Existenzminimum durchfechten wollten, im Grunde Juristen sein müssten, weil die einzige Möglichkeit in einer Klage vor dem Sozialgericht bestehe. Das sei ein Skandal. „Wir können es uns nicht leisten, als weit entwickelter Rechtsstaat eine Bevölkerungsgruppe unterhalb der Existenzgrenze leben zu lassen“, unterstrich er. Kurt Holl vom Verein „Rom“ kritisierte, Zuwanderung bedeute nicht automatisch Armutszuwanderung und diese ebenso wenig per se Roma-Zuwanderung. Die Menschen seien zudem in der Regel ihr Leben lang einem Beruf nachgegangen und könnten hier arbeiten, wenn sie eine Arbeitserlaubnis erhielten. Karl-August Schwarthans (AWO) betonte unter Berufung auf Schulleiter, Roma-Kinder zeichneten sich als schulbegeistert, lernbereit und integrationswillig aus.



Neu ausrichten oder abschaffen?

Fachleute über die Zukunft des Verfassungsschutzes

2. März 2013 – Es gibt Methoden, die der Staat zur Informationsbeschaffung nicht nutzen darf. Wo die Grenzen sind, wie viel Kontrolle nötig und wie viel Öffentlichkeit möglich ist, dies erörterten Fachleute in einer gemeinsamen Anhörung von Haupt- und Innenausschuss mit Blick auf die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes vor dem Hintergrund zweier vorliegender Gesetzentwürfe.

Grundlage war ein Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 16/2148), die einen „kontrollierten, modernen, transparenten und gleichzeitig effektiven Verfassungsschutz“ mit verstärkter parlamentarischer Kontrolle anstrebt. Die PIRATEN fordern in einem weiteren Gesetzentwurf (Drs. 16/2135), die G10-Kommission auf vier Beisitzer und fünf Stellvertreter zu vergrößern. Die FDP wiederum tritt in einem Antrag dafür ein, Defizite in der informationellen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zu unterbinden und die parlamentarische Kontrolle durch den Landtag zu stärken.

Deutschland habe eine wehrhafte Demokratie, und ein Verfassungsschutz gehöre dazu, meinte Prof. Dr. Heinrich Amadeus Wolff (Europa-Universität Frankfurt/Oder). Dabei sei die Abwehr von Gewalt in erster Linie Aufgabe der Polizei. Der Verfassungsschutz müsse schwerpunktmäßig im Vorfeld arbeiten. Im Gesetzentwurf der Landesregierung werde die Transparenz in kleinen Schritten erweitert. Dies sah auch Prof. Dr. Lothar Michael (Universität Düsseldorf) so. Der Gesetzentwurf gehe außerdem bei der Neuausrichtung der Befugnisse in die richtige Richtung.

VERFASSUNGSSCHUTZ UND POLIZEI

Hinsichtlich der Kontrolldichte sei der Gesetzentwurf ein „Meilenstein“ an Deutlichkeit und Ausführlichkeit, betonte Dr. Gunter Warg (FH des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl).

Der Verfassungsschutz dürfe allerdings nicht „auf seinen Erkenntnissen sitzenbleiben“, sondern müsse diese der Strafverfolgung zur Verfügung stellen. Daher sei es notwendig, dass er auch im gewaltbereiten Umfeld aktiv sei.

Dabei müsse der Verfassungsschutz aber das Trennungsgebot gegenüber der Polizei beachten, forderte der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Ulrich Lepper. Nach seiner Wahrnehmung sei auch die Polizei zunehmend im Vorfeld tätig. Dies müsse der Verfassungsschutz beachten. Außerdem habe er die wichtige Rolle, die Landesregierung zu beraten.

Welche legitimen Aufgaben der Verfassungsschutz dann noch habe, fragte Johann-Albrecht Haupt (Humanistische Union, Hannover). Zum einen sei die Polizei für die Gefahrenabwehr zuständig, zum anderen gelte die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel sei zudem im Grundgesetz nicht vorgeschrieben, ergänzte Dr. Heiko Stamer (Bürgerrechtsaktivist im Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung, Berlin). Deren Erfolge könne er jedenfalls nicht erkennen, eher Misserfolge, wie die laufenden Untersuchungen zum NSU-Terror zeigten.

Ein weit gefasster Gewaltbegriff könne mit dem Grundrecht der Gedankenfreiheit kollidieren, meinte auch Dr. Burkhard Hirsch (Bundesminister a.D.). Es sei daher nicht unbedingt richtig, Straftatbestände immer mehr in das sogenannte Vorfeld zu verlagern und das eigentliche Tätigkeitsfeld des Verfassungsschutzes zu verkleinern.

Ein spezieller Punkt der Anhörung war die Präzisierung bei der Weitergabe von Daten. Der Verfassungsschutz müsse in bestimmten Fällen Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeben; allerdings müsse er selbst entscheiden, wann diese Fälle gegeben seien, erläuterte Hirsch. Hier forderte er wie auch Wolff klare Anweisungen seitens des Gesetzgebers. Insgesamt sei aber gerade in diesem Bereich eine verstärkte Sensibilisierung notwendig, so Lepper. Präzisere Regelungen forderten die Fachleute auch mit Blick auf Internet-Recherche und Online-Durchsuchungen; der vorliegende Gesetzentwurf sei hierfür jedenfalls nicht ausreichend.

V-LEUTE

Weit auseinander gingen die Meinungen in Bezug auf angeworbene Informanten (V-Leute). Wenn der Verfassungsschutz ein wichtiges Instrument der Gefahrenabwehr sei, seien V-Leute zwingend erforderlich, erklärten Wolff und Warg. Zu deren Schutz befürworteten sie auch eine bestimmte Straffreiheit. V-Leute ja, aber ohne Verstoß gegen Gesetze, meinten dagegen Hirsch und Lepper. Außerdem müsse bei der Verarbeitung der Daten deutlich werden, wer die Daten erhoben habe. V-Personen hätten zum Teil eine höchst zweifelhafte Reputation, er könne keine Vorteile durch sie erkennen, meinte dagegen Haupt. Die GRÜNEN-Forderung nach Verzicht auf V-Leute sei richtig, gehe aber nicht weit genug, so Stamer. Seine Forderung: den Verfassungsschutz abschaffen.

Es müsse für jeden einen geschützten Kernbereich geben, waren sich dann wieder alle Fachleute hinsichtlich der Privatsphäre ebenso einig wie über eine mangelnde Eignung des Verfassungsschutzes für eine breitere Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem forderten sie eine wirksame Kontrolle des Verfassungsschutzes durch ein parlamentarisches Gremium, wobei die Meinungen wiederum darüber auseinandergingen, inwieweit hier Öffentlichkeit zugelassen werden sollte. *cw*

Europa: auf Akzeptanz angewiesen

Warum brauchen wir die EU? Darüber diskutierten am 8.5.2013 EU-Kommissar Günther Oettinger, Nicolaus Kern (PIRATEN), Vorsitzender des Ausschusses für Europa und Eine Welt im Landtag NRW, der Europaabgeordnete Jürgen Klute (DIE LINKE) sowie die europapolitischen Sprecherinnen bzw. Sprecher der fünf Landtagsfraktionen, Ilka Freifrau von Boeselager (CDU), Markus Töns (SPD), Stefan Engstfeld (GRÜNE), Dr. Ingo Wolf (FDP) mit rund 300 Bürgerinnen und Bürgern. Anschließend trug sich Oettinger im Beisein von Landtagspräsidentin Carina Gödecke und Vizepräsident Eckhard Uhlenberg in das Gästebuch des Landtags ein. Gödecke betonte, die EU sei zwingend auf die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Foto: Schälte





Aus den Fraktionen

Für eine zukunftsfähige Infrastruktur in NRW

Die Sperrung der Autobahnbrücke über den Rhein bei Leverkusen für Lkw hat in diesem Jahr ein besonderes Schlaglicht auf den Zustand der Verkehrsinfrastruktur in NRW geworfen. Über weitere Defizite des Straßennetzes, der Brücken, Schienenwege und des öffentlichen Personennahverkehrs in unserem Land berichten die Medien fast täglich. Zur zukünftigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland sind jährlich rund 7,2 Milliarden Euro zusätzlich notwendig – und das nur, um die gegenwärtige Substanz zu erhalten. Der Zwischenbericht der ÖPNV-Zukunftskommission NRW kommt ebenfalls zum Ergebnis einer chronischen Unterfinanzierung für den öffentlichen Nahverkehr. In einer Woche der Infrastruktur haben deshalb SPD-Bundestags- und Landtagsfraktion das Thema landesweit in den Blickpunkt gerückt.



Bei der Abschlussveranstaltung in Duisburg, an der auch Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück teilnahmen, ging es neben Finanzierungsfragen vor allem darum, wie die Infrastruktur der Zukunft aussehen soll. Denn Infrastruktur ist mehr als Straßen und Schienen: Ohne eine funktionierende Breitbandversorgung etwa werden vor allem ländliche Regionen in unserem Land vom Fortschritt für Produktion und Dienstleistungen abgehängt.



Ministerpräsidentin Kraft muss Opel zur Chefsache erklären

Der Beschluss der Adam Opel AG, zum Jahresende 2014 die Automobilproduktion am Standort Bochum einzustellen, war ein schwarzer Tag für Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung hat dabei eine unglückliche Rolle gespielt. Kraft hatte nach eigener Auskunft die Koordinierung der Opel-Länder übernommen. Während die Ministerpräsidenten der anderen Opel-Länder erfolgreich für ihre Standorte gestritten haben, macht die hiesige Landesregierung seit Monaten einen Bogen um Opel und scheut klare und öffentliche Bekenntnisse zum Standort.



Zukunft in Bochum zusammen. Hierbei hat sich deutlich gezeigt, dass die rot-grüne Landesregierung über die komplette Schließung des Standorts entweder nicht informiert war oder das Parlament getäuscht hat. Denn: Nur fünf Tage zuvor hatte Wirtschaftsminister Duin erklärt, dass er sich in intensiven Gesprächen mit dem Opel-Management befinde und die Zukunft des Warenverteilzentrums noch ungewiss sei. Nicht einmal 24 Stunden später waren diese Aussagen widerlegt, als die bittere Wahrheit bekannt wurde: Opel will den kompletten Bochumer Standort schließen.

Aufgrund der Ankündigung, auch das Warenverteilzentrum (Werk III) zu schließen, trat der Landtag zu einer Sondersitzung über die

Deutliche Kritik übte der CDU-Fraktionsvorsitzende Karl-Josef Laumann (Foto) an dem Entschluss, das Werk zu schließen:

„Die Leidtragenden sind die Beschäftigten in Bochum und ihre Familien. Anstatt den Opel-Standort Bochum zur Chefsache zu machen, schweigt Frau Kraft sich einfach aus. Eine Ministerpräsidentin, die so handelt, ist keine Landesmutter, sondern eine Rabenmutter.“ Aus Sicht der CDU ist klar: Alle Beteiligten müssen erneut Gespräche aufnehmen und nach einer gemeinsamen Lösung für Bochum suchen. Die Ministerpräsidentin muss dabei im Interesse der Opelaner, der Stadt Bochum und des Landes endlich aktiv werden und die Rolle eines ehrlichen Maklers übernehmen.





Grüne Veranstaltungsreihe gegen Rechtsextremismus

In NRW wird statistisch gesehen jeden zweiten Tag ein Mensch Opfer von rechtsextremer oder rassistischer Gewalt. Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass die rechtsextreme Szene in NRW immer selbstbewusster, aggressiver und gewaltbereiter auftritt. 2011 erreichte die politisch rechts motivierte Gewalt mit 190 erfassten Gewalttaten in NRW den traurigen Höchststand der letzten zehn Jahre. Doch es ist nicht allein diese Entwicklung, die Sorgen macht, denn sie stellt nur den relativ offensichtlichen Teil des Problems dar. Der ideologische Kern des Rechtsextremismus baut auf menschenfeindlichen Einstellungen in der Gesellschaft auf, die sich in der Regel auf bestimmte Gruppen beziehen, meist Minderheiten. Verschiedene Studien belegen die weite Verbreitung von oft unterschwelligem Rassismus, Antisemitis-



mus, antimuslimischem Rassismus, Sexismus, Homophobie sowie die Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Obdachlosen und Menschen mit Behinderungen, die nicht selten gemeinsam auftreten.

Was sind die Ursachen für eine solche Einstellung? Wie werden Menschen zu Opfern rechtsextremer Übergriffe und wie kann man ihnen helfen? Welche Wege nutzen Rechtsextreme, um ihre Ideologien zu verbreiten?

Diesen und weiteren Fragen widmet die Grüne Landtagsfraktion eine große Veranstaltungsreihe, die bis 2015 verschiedene As-

pekte des Rechtsextremismus und seiner Auswirkungen thematisieren wird. Den Auftakt macht am 24. Mai die Veranstaltung mit dem Titel „Rechte Gewalt – aus Sicht der Betroffenen“, an der u.a. auch die Grüne Bundesvorsitzende Claudia Roth teilnehmen wird. Alle weiteren Informationen gibt es auf der Seite der Fraktion www.gruen-gegen-rechts.de



Kulturfrühstück der FDP-Landtagsfraktion – „Quo Vadis Kulturhauptstadt?“

„Quo Vadis Kulturhauptstadt 2018?“ lautete das Thema des Kulturfrühstücks, zu dem die FDP-Landtagsfraktion nach Düren eingeladen hatte. Etwa 150 Künstler, Kulturschaffende und Gäste tauschten sich über die Bewerbung von Aachen und Maastricht zur europäischen Kulturhauptstadt für das Jahr 2018 aus. Einig waren sich die Diskussionsredner, dass die Bewerbung eine positive Wirkung für die Region entfalten werde – unabhängig vom Ausgang der Kandidatur, über die eine Jury im September entscheidet.



Christian Lindner, Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion, unterstrich den Wert von Kultur. Als „schönste Töchter der Freiheit“ hät-

ten Kunst und Kultur eine besondere Bedeutung für das Gemeinwesen. Kritik übte er an den Plänen der rot-grünen Landesregierung, vor allem im Kulturbereich unverhältnismäßige Kürzungen vorzunehmen. Dies träfe ins-

besondere die Denkmalpflege: „Der Erhalt unserer Weltkulturerbestätten muss planungssicher sein – und das ist im Moment nicht der Fall.“

„In NRW finden wir eine vielseitige und lebendige Kulturlandschaft sowohl in den Metropolen als auch dem ländlichen Raum, die zu erhalten ist“, betonte Ingola Schmitz, kulturpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion. Die Liberalen räumen Kulturpolitik einen hohen Stellenwert ein. Schmitz befürchtet,

dass die rot-grüne Kulturpolitik sich schädlich auf die Kulturlandschaft auswirke.



Ein Jahr im Landtag: Piraten wirken!

365 Tage, 9.673 geleerte Kaffeetassen, zehn Gates und vor allem: mehr als 310 parlamentarische Initiativen, davon fast 100 Anträge, über 200 Kleine Anfragen und fünf Gesetzentwürfe – so sieht das erste Jahr der Piratenfraktion im Landtag für Statistik-Liebhaber aus. „Wir sind stolz auf diese Bilanz“, sagt Joachim Paul, Fraktionsvorsitzender der Piratenfraktion. „Aber noch wichtiger ist: Wir haben unsere Themen gesetzt. Das Denken und Handeln der anderen Fraktionen hat sich allmählich verändert. Mit unserer Forderung nach mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung rufen wir diese Eckpfei-



Foto: Tobias Eckrich

ler einer echten Demokratie im parlamentarischen Alltag immer wieder ins Bewusstsein.“

Mit erfolgreichen politischen Anträgen haben wir in den vergangenen zwölf Monaten Maßnahmen für Artenvielfalt, gegen die landwirtschaftliche Monokultur in NRW und für digitale Bildungsmedien durchgesetzt. Der Untersuchungsausschuss für den Bau- und

Liegenschaftsbetrieb und die parlamentarische Kontrolle der NRW.Bank gehen auf unsere Initiativen zurück. Und ganz aktuell: Unser erster Gesetzentwurf, den wir bereits kurz nach unserem Einzug in den

Landtag zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes eingebracht haben, wird umgesetzt. Damit sind künftig endlich aktives und passives Wahlrecht gleichgestellt.

„Über 600.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen haben vor einem Jahr ein Experiment gewagt, als sie 20 parlamentarisch unerfahrene Menschen in den Landtag geschickt haben“, resümiert Lukas Lamla, stellvertretender Fraktionsvorsitzender. „Heute können wir sagen: Das Experiment ist erfolgreich.“



PIRATEN FRAKTION
IM LANDTAG NRW



Bewegende Begegnungen

Präsidium des Landtags besuchte Bielefeld und den Kreis Gütersloh

29. April 2013 – „Weltgewandt und bodenständig“, so beschreibt sich der Kreis Gütersloh und so konnte auch das Präsidium des Landtags die Region erfahren. Einen Tag lang waren die höchsten Repräsentanten des Landesparlaments in Ostwestfalen zu Gast, um sich vor Ort ein Bild von den Stärken des Kreises und der benachbarten kreisfreien Stadt Bielefeld zu machen.



„Ostwestfalen ist eine Region im Herzen Europas, die gesellschaftlich, wirtschaftlich und kulturell eine beachtliche Geschichte nachweisen kann – und vor allem Zukunft hat“, betonte Landtagspräsidentin Carina Gödecke anlässlich eines Empfangs im Kreishaus Gütersloh. Gemeinsam mit den Vizepräsidenten Eckhard Uhlenberg, Oliver Keymis und Dr. Gerhard Papke hatte sie rund 200 Gäste aus Politik und Kultur, Vereinen und Verbänden sowie Behörden und Unternehmen zum Austausch eingeladen. Das Landtagspräsidium nutzte die Gespräche, um die gewonnenen Erkenntnisse eines vielseitigen Tages in Ostwestfalen zu vertiefen.

Die Informationsreise hatte am Morgen mit einem Empfang im Bielefelder Rathaus begonnen. Oberbürgermeister Pit Clausen (SPD) hieß die Delegation in der flächenmäßig achtgrößten Stadt der Bundesrepublik willkommen. „Hier in Bielefeld vereinen wir sämtliche Angebote einer Großstadt mit der Überschaubarkeit einer Kleinstadt im Grünen“, berichtete das Stadtoberhaupt von den Vorzügen Bielefelds und gab zugleich einen Ausblick auf zukünftige städtische Entwicklungen wie den 1 Mrd. Euro teuren und durch Landesmittel finanzierten Campus-Neubau, der den Wissenschaftsstandort Bielefeld bis zum Jahr 2025 fit für die Zukunft machen soll. Auch aktuelle, kommunalpolitische Sorgen brachte Clausen zur Sprache. Der städtische Haushalt weise derzeit ein Jahresdefizit von rund 80 Millionen Euro auf. „Diese strukturellen Finanzprobleme sind für uns aus eigener Kraft kaum lösbar“, erklärte der Oberbürgermeister. Landtagspräsidentin Gödecke kündigte an, das Landtagspräsidium werde diese Botschaft gerne an die kommunalpolitischen Akteure im Landesparlament weitergeben.

Warum Bielefeld auch „Hauptstadt der Diakonie“ genannt wird, davon konnte sich das

Präsidium bei einem Besuch der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel überzeugen. Die Stiftungen sind mit 17.000 Mitarbeitenden und 14.000 stationären sowie teilstationären Einrichtungen die europaweit zweitgrößte diakonische Einrichtung. Die Landtagspräsidentin und ihre Stellvertreter informierten sich über die medizinischen Angebote des Epilepsiezentrums sowie über den Wandel der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Bleibende und bewegende Eindrücke hinterließen die Begegnungen mit Angehörigen von jungen Epilepsie-Patienten sowie von Kindern mit schweren Behinderungen, die in einer Wohngemeinschaft intensiv und möglichst individuell betreut werden. Auch in diesen Gesprächen stand ein offener Austausch zwischen Betroffenen und den Repräsentanten des Parlaments im Mittelpunkt, unter anderem zur wachsenden Arbeitsbelastung für das Pflegepersonal.

UNTERNEHMENSBESUCH

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region nahm das Präsidium am Nachmittag während eines Besuchs beim Möbelproduzenten COR Interlübke in Augenschein, eines der

Aushängeschilder der Möbelindustrie Ostwestfalens. Das Familienunternehmen in Rheda-Wiedenbrück produziert bereits in dritter Generation hochwertige Designmöbel und steht vor der Herausforderung, sich im rasanten, internationalen Wettbewerb zu behaupten. Ein architektonisches Schmuckstück konnte das Landtagspräsidium schließlich in Gütersloh erleben. Das dort im Jahr 2010 eröffnete und durch großzügige Spenden aus Wirtschaft und Bürgerschaft finanzierte Stadttheater beeindruckte die Gäste durch eine moderne Gestaltung und schneeweiße Optik. Umso mehr lobte das Präsidium beim abschließenden Empfang im Kreishaus die gesellschaftliche, wirtschaftliche und nicht zuletzt kulturelle Vielfalt der Region.

Diesen Eindruck konnte Landrat Sven-Georg-Adenauer (CDU) nur bestätigen: „Wir sind ein Premiumstandort.“ Zugleich stimmte er mit Blick auf den Stärkungspakt Stadtfinanzen kritische Töne an, da die 13 wirtschaftsstarken Kommunen im Kreis an den Konsolidierungshilfen für überschuldete Kommunen beteiligt werden sollen. „Der Kreis Gütersloh ist eine Lokomotive auch für andere Regionen. Nehmen Sie uns nicht den Dampf und die Kohlen“, appellierte Adenauer ans Landtagspräsidium. Und er formulierte die Bitte: „Lassen Sie uns im Gespräch bleiben über Themen, die uns zwischen Rhein und Ems verbinden.“

Sebastian Wuwer

► Eine Video zur Regionalreise finden Sie auf dem Youtube-Kanal des Landtags.

Regelmäßig ist das Präsidium des Landtags NRW in den Regionen unterwegs, um den parlamentarischen Austausch mit Akteuren vor Ort zu stärken. Die Veranstaltungsreihe „Präsidium vor Ort“ wird im zweiten Halbjahr 2013 fortgesetzt.





Im Interview: Christian Lindner (FDP)



Was bedeutet heute liberale Politik, wofür tritt der politische Liberalismus ein?

Wir wollen, dass jeder etwas aus seinem Leben machen kann. Deshalb sind Liberale für Selbstbestimmung und ein Verantwortungsgefühl, das nicht sofort an den Staat abgeschoben wird. Für faire Chancen und die Akzeptanz der Vielfalt, die sich aus Freiheit und Leistung ergibt. Und in der Konsequenz für einen Staat, der bei den großen Lebensrisiken die Menschen nicht im Stich lässt, aber im Alltag in Ruhe.

Ist die Freiheit des Einzelnen durch den Staat und seine Organe stärker bedroht als durch Wirtschaftsmacht oder organisiertes Verbrechen?

Da will ich mich nicht auf eine Seite schlagen. Der Staat ist nicht per se Bedrohung der Freiheit, aber durch falsche Politik wird er es. Freiheit ist bedroht, wenn wir unter dem Machtdiktat anderer stehen. Wenn der Staat nicht Schiedsrichter ist, sondern uns bevormundet wie neuerdings zu oft in Nordrhein-Westfalen. Und wenn der Markt nicht geordnet ist, sondern durch die Balance von wirtschaftlicher Kraft der faire Wettbewerb ausgehebelt wird. Es kommt eben auf die richtige Balance an.

Wie wehren Sie sich gegen das Vorurteil, politischer Liberalismus bediene in Wirklichkeit nur die Interessen der Wirtschaft, der Gutsituierteren und Wohlhabenden?

Solche Angriffe kommen von denjenigen, die private Initiative und die Vielfalt des Lebens durch ihre ideologischen Blaupausen ersetzen wollen. Von der Sozialen Marktwirtschaft profitieren Millionen Menschen, die einen sicheren Arbeitsplatz haben. Der Erfolg der Agenda 2010 hat das erneut gezeigt. Wir eröffnen durch ein leistungsorientiertes, aber faires Bildungssystem

allen Aufstiegschancen. Aber Liberale geben eben keine Garantie gleicher Ergebnisse ab, sondern stehen für Leistungsgerechtigkeit.

Sie gelten als Hoffnungsträger der FDP bundesweit, der große alte Mann der FDP, Hans-Dietrich Genscher, schätzt Sie und fördert Sie nach Kräften – belastet Sie das?

Ich sehe mich als Verantwortungsträger. Mich beschäftigen die Etiketten, die mir von außen aufgeklebt werden, nicht sehr.

Bedrückt Sie das, zumindest in den Medien ständig als potenzieller Nachfolger des jetzigen Parteivorsitzenden gehandelt zu werden?

Es ist eher lästig, weil es von den Themen ablenkt, die mir wichtig sind. Wir haben einen Parteivorsitzenden. Philipp Rösler und Rainer Brüderle haben sich gefunden, und ich unterstütze die beiden nach Kräften. Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, dass ich meine Rolle in Nordrhein-Westfalen sehe. Hannelore Kraft und ihre Regierung im Landtag zu jagen, das verfolge ich mit Leidenschaft. Nach dem Verfassungsbruch beim Haushalt und dem Wortbruch bei der Beamtenbesoldung beginnt ja auch der Lack zu bröckeln.

Sie haben sowohl den Bundestag wie den Landtag als Abgeordneter erlebt. Wie unterscheiden sich die Arbeitsweise, der Stil, der Umgang miteinander, in beiden Parlamenten?

Die Debatten im Landtag empfinde ich als intensiver, weil es in unserem Plenarsaal eine dichtere Atmosphäre als im Reichstag gibt. Nach meiner Rückkehr nach Düsseldorf musste ich im Vergleich allerdings feststellen, dass im Landtag wesentlich öfter die Person und ihre angeblichen Charaktereigenschaften attackiert werden als im Bundestag. Das ist vor allem eine Masche der GRÜNEN. Als Debattenredner lege ich auch mit Schärfe Verantwortung offen, aber bei solchen Attacken möchte ich nicht mitmachen.

Sind Bundestagsabgeordnete höher qualifiziert als Landtagsabgeordnete, ist das ein Unterschied wie zwischen Bundesliga und Regionalliga?

Tempo, Komplexität und Termindichte sind im Bundestag spätestens seit der Euro-Krise höher. Der Landtag ist dafür viel enger verbunden mit der Kommunalpolitik, der Fachverwaltung und den Alltagssorgen vieler Menschen. Die Themen erfordern daher oft viel Detailwissen. Die Landtagsabgeordneten sind zudem Transmissionsriemen zwischen den unterschiedlichen politischen Ebenen. Der Landtag ist keine zweite Bundesliga, er ist ein anderer Sport.

Stimmt mein Eindruck, dass die Themen im Landtag oft näher an den praktischen Pro-

blemen der Menschen sind als die Bundestagsthemen?

Ja, weil es oft ganz praktische Konsequenzen gibt. Wenn Rot-Grün beispielsweise die Probleme der Gymnasien ignoriert, dann verschlechtern sich ganz konkret die Förderbedingungen. Der Mittelstand spürt unmittelbar die Bürokratie des Tarifreue- und Vergabegesetzes. Die Wohlstands- und Wachstumslücke im Vergleich zu anderen Bundesländern kann man in Euro und Cent angeben: 1.000 Euro haben die Menschen an Rhein und Ruhr weniger an jährlicher Kaufkraft. Und durch die von den GRÜNEN diktierte Energie- und Industriepolitik wird die Lücke nicht kleiner, sondern größer.

Wieviel Freizeit lässt Ihnen die Arbeit im Parlament und in der Partei?

Ein bisschen habe ich schon noch. Meine Frau und ich laden gerne und sehr oft Freunde nach Hause ein. Oder ich lese vor dem Kamin.

Träumen Sie manchmal von einem Leben ohne Politik?

Nein. Dann würde ich etwas anderes machen. Ich habe aber dafür gekämpft, meine Überzeugungen in der Politik einbringen zu können. Für mich ist es die faszinierendste Aufgabe.

Bei welcher Sportveranstaltung kann man Sie am ehesten an einem Wochenende antreffen?

Aktuell beim 24-Stunden-Rennen auf dem Nürburgring. Die Atmosphäre ist einmalig, die Fans campen und grillen Würstchen, dazu hört man Motoren in allen Tönen. Ich habe generell ein Faible für Sportwagen, aber insbesondere für klassische. Die aktuellen sagen mir nicht so viel.

Peter Jansen

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Carina Gödecke
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur), Sonja Wand (sow, Redakteurin), Daniela Braun (bra, Redakteurin), Bernd Schälte (bs, Fotoredaktion)
Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2304 (sow), 884-2107 (bra), 884-2309 (bs), Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Parlamentarische Geschäftsführer/-innen: Marc Herter (SPD), Lutz Lienenkämper (CDU), Sigrid Beer (GRÜNE), Christof Rasche (FDP), Monika Pieper (PIRATEN), Pressesprecher/-innen: Ralf Kapshack (SPD), Norbert Neß (CDU), Stefanie Kaufmann (GRÜNE), Wibke Op den Akker (FDP), Ingo Schneider (PIRATEN).

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand: WAZ-Druck GmbH & Co KG, Duisburg
Internet-Adressen: www.landtagintern.de, www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.



www.landtagintern.de

Geburtstage

15. Mai – 18. Juni 2013

15.5. Krick, Manfred (SPD)	57
15.5. van Dinther, Regina (CDU)	55
16.5. Dr. Papke, Gerhard (FDP)	52
22.5. Becker, Horst (GRÜNE)	57
23.5. Große Brömer, Wolfgang (SPD)	61
23.5. Howe, Inge (SPD)	61
24.5. Kruse, Theo (CDU)	65
24.5. Burkert, Oskar (CDU)	62
24.5. Lienenkämper, Lutz CDU	44
25.5. Rimmel, Johannes** (GRÜNE)	51
26.5. Becker, Andreas (SPD)	47
28.5. Goldmann, Herbert Franz (GRÜNE)	59
28.5. Bischoff, Rainer (SPD)	55
28.5. Bialas, Andreas (SPD)	45
30.5. Dmoch-Schweren, Brigitte (SPD)	57
1.6. Körfges, Hans-Willi SPD)	59
2.6. Hanses, Dagmar (GRÜNE)	38
3.6. Stotko, Thomas (SPD)	47
3.6. Vogt, Petra (CDU)	44
4.6. Rasche, Christof (FDP)	51
6.6. Herter, Marc (SPD)	39
7.6. Preuß-Buchholz, Iris (SPD)	56
8.6. Klöpffer, Rita (CDU)	69
8.6. Wedel, Dirk (FDP)	39
11.6. Fehring, Hubertus (CDU)	63
11.6. Kossiski, Andreas (SPD)	55
12.6. Feuß, Hans (SPD)	61
12.6. Kraft, Hannelore (SPD)	52
12.6. Kutschaty, Thomas (SPD)	45
16.6. Post, Norbert (CDU)	61

** Mitglied der Landesregierung ohne Landtagsmandat

Ehemalige Abgeordnete – besondere Geburtstage ab 70

1.6. Lucas, Manfred (SPD)	70
5.6. Kampmann, Hermann (CDU)	75
8.6. Denter, Helmut (SPD)	85
13.6. Bruckschen, Manfred (SPD)	75

Treffen & Termine

- 17.5. bis 7.6. Ausstellung „ANDERSRUMportrait“
 - 13.5. bis 27.5. Ausstellung „Verqueere Welten“
 - 19.5. Jazz-Rally
 - 10.6. bis 1.7. Ausstellung Deutsche Forschungsgemeinschaft
 - 6. und 7.7. Tage der offenen Tür
 - 18.7. bis 20.7. Jugendlandtag. Bewerbung bei Landtagsabgeordneten bis Ende Mai möglich
- Anmeldung zu Ausstellungen: Tel. (0211) 884-2129, veranstaltungen@landtag.nrw.de

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Dr. Thomas Weckelmann, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Prälat Martin Hülskamp, laden vor der Plenarsitzung ein: am 16. Mai 2013 um 8 Uhr zum Parlamentsfrühstück, um 9 Uhr zur Landtagsandacht im Raum der Stille (Bürgerhalle).

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Herzlich eingeladen

Der Landtag steht den Bürgerinnen und Bürgern offen. Zwar gilt dieser Satz 365 Tage im Jahr, doch am 6./7. Juli hat er besondere Gültigkeit. Zu den Tagen der offenen Tür bietet Ihr Landesparlament Ihnen Informationen, Gespräche, Vorträge, Unterhaltung, Kunst, Musik, Diskussionen, Beratungen, Treffen, Kontakte – kurz: Einblicke in sein Walten und Wirken. Auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher, auf Groß und Klein, Jung und Alt freuen sich die Abgeordneten aller politischen Couleure, die Stände der Fraktionen sowie der Landtagsverwaltung. Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns: an den Tagen der offenen Tür in unserem Jubiläumsjahr.